

REZENSIONEN

A. Allgemeines

VSWG 106, 2019/1, 103–104

Philip T. Hoffman

Wie Europa die Welt eroberte

Theiss / Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2017, 336 S. (15 Abb., 15 Tab.), 19,99 € (für Mitglieder der WBG 15,99 €).

Ob Hoffman tatsächlich mit seinem mathematischen Modell für den Erfolg Europas das „Rätsel Europa“ gelöst hat? Des Rätsels nicht ganz neue Lösung besteht für ihn in der beschleunigten Entwicklung überlegener Militärtechnologie durch die seit dem Mittelalter ständig rivalisierenden europäischen Herrscher. Aus diesem sogenannten „Turniermodell“ ergeben sich im mathematischen Anhang A (und in den Kap. 1–2) „Prognosen darüber, wann es wahrscheinlich zu einem Krieg kommt, wann es wahrscheinlich Frieden gibt und wieviel im Kriegsfall ausgegeben wird. Er unterstützt Behauptungen über Kriegsausgaben, über Chancen auf einen Sieg, über das Verhältnis zwischen Ausgaben und variablen Kosten und über die Auswirkungen der Größe des Landes und aufgenommener Kredite. Der zweite Abschnitt [...] analysiert das Learning by Doing [...], Wissen, alte und neue Militärtechnologie, Effektivität des Militärs und technologischen Vorsprung“ (S. 262). Weil den vormodernen Imperien Eurasiens für die weitere Entwicklung ihrer durchaus vorhandenen Schusswaffen der Anreiz durch Wettbewerb fehlte, wurden sie technologisch und politisch von Europa überholt. Die Erklärung der vorderindischen Ausnahme mit der angeblichen Schwäche der dortigen Fürsten überzeugt allerdings nicht (Kap. 3). Freilich war die technologische Überlegenheit bereits die Folge des Alleinstellungsmerkmals der bleibenden politischen Zersplitterung Europas durch historisch stabilisierte rivalisierende Eliten, die von der Kirche weiter verstärkt wurde. Dabei „lernten“ bestimmte Monarchen politische Chancen zu nutzen, regelmäßig Steuern zu erheben und schließlich das von den Briten entwickelte Staatskreditsystem auszubauen. Die langfristige kulturelle Evolution ebenso wie die mittelfristigen politischen Lernprozesse der eurasischen Reiche setzten demgegenüber auf imperiale Einheit, freilich auf relativ dezentrale mit entsprechend weniger weit entwickelten Steuersystemen (Kap. 4). Anders als Hoffman behauptet (S. 177), gab es aber in keinem eurasischen Imperium einen regelrechten öffentlichen Kredit. Deren Herrscher waren nämlich von Haus aus reicher, während die vergleichsweise „armen“ europäischen Monarchen für ihre Erfolge auf höhere Steuern und auf Staatskredit zurückgreifen mussten. Hoffman nimmt die unterschiedliche Besteuerung zwar wahr (S. 63), aber ohne die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen (vgl. Wolfgang Reinhard: Staatsmacht und Staatskredit. Kulturelle Tradition und politische Moderne, Heidelberg 2017). Hingegen besteht er zu Recht darauf, dass die europäische Expansion bis hin zu den westeuropäischen Handelskompanien überwiegend aus „Privatinitiativen“ hervorging, wobei überlegene Feuerkraft tatsächlich oft den Ausschlag geben konnte (vgl. Wolfgang Reinhard: Unternehmend und vernetzt. Der private Faktor in der europäischen Expansion, in: Jahrbuch für Europäische Überseegegeschichte 17 [2017], S. 7–24). Kontrafaktische Szenarien

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

bestätigen diesen Befund (Kap. 5). Neue politische Rahmenbedingungen führten anschließend dazu, dass im 19. Jh. zwar eher bewaffneter Friede als Krieg die Regel war, der technologische Rüstungswettlauf aber gerade dadurch gesteigert wurde, während die europäische Übermacht jetzt erst ihren Höhepunkt erreichte (Kap. 6 und Anhang E), bis sie im 20. Jh. endgültig abgewirtschaftet hatte. Den Ausschlag gab abermals die politische Geschichte (Kap. 7). Freilich überwiegend politische Ereignisgeschichte, die bei Hoffman ebenso wie sein ökonomisches Modell dem Wettbewerb nach Rational Choice folgt. Dieses Vorgehen hat zwar durchaus seine Verdienste, muss aber unzulänglich bleiben, weil es die fundamentale, nicht quantifizierbare Rolle der europäischen und außereuropäischen Kulturen nicht hinreichend ernst nimmt. Der einzigartige Gegensatz von geistlich und weltlich in Latein-Europa war z. B. mehr als eine bloße Machtfrage im politischen Wettbewerb. Vor allem spielte die besondere europäische Rechtskultur ungeachtet ihrer Varianten eine ausschlaggebende Rolle. Denn zur erfolgreichen privaten Expansionsinitiative gehörte auch die anschließende Legitimation durch die Machthaber, zum öffentlichen Kredit als unerschöpfliche Quelle von Ressourcen die ebenso komplexe wie paradoxe Verbindung von rechtlich eingehogter Herrschermacht einerseits mit unbedingter Rechtssicherheit für die Gläubiger andererseits. Ein bisschen mehr, als Hoffman ungeachtet seiner beeindruckenden Gelehrsamkeit wahrhaben möchte.

WOLFGANG REINHARD

Freiburg

VSWG 106, 2019/1, 104–105

Gerlinde Huber-Rebenich / Christian Rohr / Michael Stolz (Hg.)

Wasser in der mittelalterlichen Kultur / Water in Medieval Culture.

Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik / Uses, Perceptions, and Symbolism

(Das Mittelalter – Perspektiven mediävistischer Forschung, Beihefte 4). de Gruyter, Berlin/Boston 2017, 649 S. (4 Tab., 73 Abb.), 119,95 €.

Dieser Sammelband vereinigt 47 Beiträge des 16. Symposiums des Mediävistenverbandes e. V. vom März 2016 in Bern. Dabei wird die Rolle des Wassers in der mittelalterlichen Kultur von der Antike bis zum 16. Jh. umfassend, aber auch interdisziplinär betrachtet. Nach der Einleitung werden diese in sechs Themengebieten in oft sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Beiträgen behandelt. Allein die Nennung einzelner Abschnitte wie „Wahrnehmung von Flüssen, Meeren und Mündungen“, „Philologisch-literarische Annäherungen“, „Wassernutzung“, „Wasser in der Religion, Ritus und Volksglaube“, „Wassertiere“ und „Wasser in der Architektur, Kunst und Kunsthandwerk“ zeigt die große Vielfalt der Beiträge, von denen rund ein Viertel in englischer oder französischer Sprache verfasst ist. Sie sind oft mit zeitgenössischen Zitaten versehen, setzen sich sehr spezifisch, sorgfältig recherchiert und inhaltlich wie geografisch mit sehr unterschiedlichen Aspekten zum „Wasser im Mittelalter“ auseinander. Der geografische Betrachtungsraum ist immer Europa mit seinen Randgebieten, hier sind insbesondere das Mittelmeer und angrenzende Meeresräume zu nennen. Im Hintergrund der Textsammlung stehen die in nur wenigen Beiträgen, allerdings mit hochwertigem

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Bildmaterial unterlegten, technischen Aspekte wie die Wasserversorgung von urbanen Räumen. Vielmehr sind der Einfluss und die Wahrnehmung des Wassers als Grenze, als Kontaktraum, als Wirtschaftsgut oder als architektonisches wie literarisches Element die Hauptthemen der vertieften Betrachtungen. Vielfach ist das „Wasser“ aber nur ein eher unscheinbares Begleitthema, ohne das aber die Entwicklung des jeweils wissenschaftlich behandelten Themas nicht möglich gewesen wäre. Schöne Beispiele dafür sind die Ausführungen von S. Mühlenfeld zur „jungfräulichen Barmiegelans“ und von T. Wozniak zum „Extremwinter der Jahre 763/764 n. Chr.“ Andererseits sind etliche Inhalte auch heute aktueller denn je. Der Beitrag „Die Mühle und der Fluss – juristische Wechselbeziehungen“ von N. Petersen – schildert Sachverhalte, die gegenwärtig in vielen Ländern der Erde durchaus von hoher, wenn nicht existentieller Bedeutung sind.

Der Band ist somit für den Leser eine virtuelle Wanderung am „Wasser im Mittelalter“, aber weniger entlang eines Weges, vielmehr über Trittsteine, die immer wieder spezielle Aspekte des genannten Oberthemas detailliert und wissenschaftlich fundiert darstellen, ohne jedoch ein vollständiges Gesamtwerk zu bilden. Aber dies ist bei einem Sammelband auf der Basis von Referaten weder zu erwarten noch notwendig. Der Reiz für den Leser liegt somit vor allem in der Unterschiedlichkeit und Detailfreudigkeit der Texte. Ein „kreuz und quer lesen“ der Beiträge macht sicher noch mehr Spaß als die übliche Lesung eines Buchs von Anfang bis Ende, zumal eine logische Abfolge weder bei den Kapiteln noch innerhalb dieser immer erkennbar ist – und auch nicht sein muss. Die Stärke des Sammelbandes ist sicher seine große Vielfalt bei hoher, fachlicher Qualität. Die dem Mittelalter zugeschriebene „Tristheit“ wird hier auch den Lesern, welche sich nicht als Forscher des Mittelalters sehen, eindrucksvoll widerlegt. Als einzige Schwäche erscheint der doch recht hohe Preis, der vermutlich manch Interessierten von einem Erwerb abhalten wird.

PETER BAUMANN
Stuttgart

VSWG 106, 2019/1, 105–106

Günther Luxbacher

DIN von 1917 bis 2017. Normung zwischen Konsens und Konkurrenz im Interesse der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung

Beuth, Berlin u. a. 2017, 606 S., 98,00 €.

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens hat DIN (Deutsches Institut für Normung) den Berliner Technikhistoriker Günther Luxbacher beauftragt, seine Geschichte aufzuarbeiten. Das Ergebnis lässt sich sehen: im Sinne der Quantität mit mehr als 600 Seiten sowie hinsichtlich der Qualität, die auch durch eine wissenschaftliche Evaluierungskommission sichergestellt wurde.

Neben der chronologischen Darstellung der über 100-jährigen Geschichte der Normung in Deutschland strukturiert der Autor seine Arbeit nach den Entwicklungen der Binnenstruktur des Vereins, der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte und der Außenbeziehungen. Dies hilft ihm zur Gliederung der nach Epochen aufgeteilten Kapitel. Nach der Einleitung und dem Stand der Forschung

werden die Institutionengeschichte als analytischer Rahmen und die korporative Marktwirtschaft als gesellschaftlicher Rahmen der Untersuchung eingeführt, leider aber nicht explizit der Begriff der sozialen Marktwirtschaft als aktuell geltendes Paradigma.

Die Vor- und Frühgeschichte des DIN zwischen dessen Gründung 1917 und dem Umbruchsjahr 1933 stellt der Autor sehr facettenreich dar. Dies ist das längste Kapitel, das aber bereits Herausforderungen, wie die Finanzierung der Normung, die Messung ihres Nutzens und ihre Zusammenarbeit mit der Wissenschaft thematisiert. Auch die schon damals an der Normung geäußerte Kritik – wie Gleichmacherei, unzureichende Berücksichtigung der interessierten Kreise und Herausforderungen der Technologiekonvergenz und des Abflusses nationalen Wissens in andere Länder – finden in diesem Kapitel bereits explizit Berücksichtigung.

Danach widmet sich der Autor einer sehr präzisen und anschaulichen Auseinandersetzung von DIN während des Nationalsozialismus. Denn das Überleben von DIN wurde sowohl durch neue Institutionen gefährdet als auch die Kooperation mit den Nationalsozialisten gesichert. Die Darstellung dieser Ambivalenz ist sehr gut gelungen. Interessant wäre noch eine kurze vergleichende Analyse der Normung im Ersten und Zweiten Weltkrieg gewesen.

Das folgende Kapitel umfasst die schwierige Nachkriegszeit, einschließlich des besonders heiß umkämpften Teilgebietes der Elektrotechnik und der konsensbasierten Etablierung der Deutschen Kommission Elektrotechnik (DKE), aber auch die Integration von DIN in die internationale und europäische Normung bis zu den 1970er Jahren, in denen der Normenvertrag mit der Bundesregierung geschlossen wurde. Themen des 50-jährigen Jubiläums waren die technologische Dynamik, Technologiekonvergenz, die wichtige Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher und die Internationalisierung. Diese Herausforderungen stehen auch nach 100 Jahren auf der Agenda von DIN.

Das letzte inhaltliche Kapitel reicht vom Abschluss des Normenvertrags im Jahr 1975 bis zur Gegenwart und thematisiert neue Herausforderungen, wie Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutz, ferner neue Themenfelder und die zunehmende Bedeutung des internationalen Kontexts. Im abschließenden zusammenfassenden Kapitel geht der Autor nochmal auf die zur Strukturierung verwendeten Dimensionen der Binnenverhältnisse, Arbeitsinhalte und Außenverhältnisse ein.

Insgesamt hat Luxbacher eine sehr detailgetreue Geschichte von DIN vorgelegt, die hoffentlich viele Leser findet, um die Bedeutung der Normung für die Bundesrepublik Deutschland einem größeren Publikum näher zu bringen. Da der Autor auch Datenmaterial aufgearbeitet hat, hätte die Möglichkeit bestanden, neben den illustrativen Bildern auch Graphiken mit zeitlichen Verläufen z. B. zu Mitarbeiterzahlen, Normendokumenten und Verkaufszahlen einzufügen. Inhaltlich wäre zum einen eine intensivere Auseinandersetzung mit der im Untertitel genannten Spannung zwischen Konkurrenz und Konsens wünschenswert gewesen, da hier gewisse Erwartungen geweckt werden, die letztlich nicht ganz erfüllt werden. Zum anderen bleibt der Ausblick in die Zukunft ziemlich knapp. Hier ergreift der Autor nicht die Chance, die schon in den Anfangsjahren identifizierten Herausforderungen, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben, nochmal aufzunehmen. Darunter fallen die zunehmende Konkurrenz durch neue Normungsinstitutionen, wie Konsortien und Foren, und die damit verbundenen Herausforderungen für das traditionelle Geschäftsmodell von DIN.

KNUT BLIND
Berlin

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

VSWG 106, 2019/1, 107–108

Pierre Horn

Le défi de l'enracinement napoléonien entre Rhin et Meuse, 1810–1814.

L'opinion publique dans les départements de la Roër, de l'Ourthe, des Forêts et de la Moselle

(Pariser Historische Studien 107). De Gruyter, Berlin/Boston 2017, 474 S., 49,95 €.

Über die Stimmungslage, wie man „esprit publique“ wohl am besten übersetzt (während „opinion publique“ – öffentliche Meinung – zumindest im Medienzeitalter etwas anderes ist), in den von Frankreich nach dem Frieden von Lunéville ‚endgültig‘ annektierten Provinzen ist schon seit geraumer Zeit nicht mehr geschrieben worden. Die im Rahmen eines cotutelle-de-thèse-Verfahrens in Saarbrücken und Paris entstandene Dissertation nimmt den Faden wieder auf, um daraus für die „Verwurzelung“ der napoleonischen Herrschaft in ihrer Endphase Aussagen zu gewinnen. Der Untersuchungsraum ist überaus ambitioniert, denn mit den vier Departements erfasst Horn zugleich die vier späteren Länder Frankreich, Luxemburg, Belgien und Deutschland, in denen nicht nur die Erinnerung an und Sichtweise auf die napoleonische Zeit recht verschieden ist, sondern die auch damals recht unterschiedliche Entwicklungsstände aufwiesen. Da die Stimmungslage von Politik und Konjunktur abzuhängen pflegt, werden beide ausführlich behandelt.

Die Darstellung beginnt jedoch in Teil I zu Recht mit der Kultur, worunter Horn Sprache, Loyalitäten, Frömmigkeit und Auftreten der neuen Herren versteht. Hier ist die Arbeit am originellsten. Seine enorme Quellenkenntnis und umsichtige Auswertung ermutigen den Vf., von der „Arroganz“ so vieler Franzosen (was in der nationalbewussten Forschung vor 1945 natürlich stets zu lesen war, danach aber im Zeichen der Aussöhnung ausgeblendet wurde) und als Antwort von einem verbreiteten „boycott des Rhénans“ zu sprechen. Kurz, das Trennende überwog. Kein Wunder, denn das aus Innerfrankreich stammende Personal vermochte jenseits der Sprachgrenze (vgl. die Karte S. 25) nur in seltenen Fällen mit der Masse der Einwohner direkt Kontakt aufzunehmen, war mit den lokalen Eigenheiten unvertraut und hatte ja auch den Auftrag, die Dinge im Sinne des Zentralstaats zu vereinheitlichen. Auch beim Thema Religion waren die Unterschiede groß. Wie das alles politisch zu werten war, blieb unsicher. Bei den Franzosen wuchs jedenfalls das Misstrauen, Ende 1813 fürchteten sie sogar den großen Aufstand.

Weniger Neues bieten die beiden anderen Teile mit ihrem Blick auf Politik und Wirtschaft. Dass die Städte, die Wohlhabenden, die Notabeln von den neuen Verhältnissen begünstigt, das flache Land wegen der Steuerlast und besonders den unnachsichtig durchgesetzten Aushebungen dagegen benachteiligt waren, ist seit langem bekannt. Ungewohnt, aber den postnationalen Zeiten geschuldet, ist der Mut, in diesem Zusammenhang gelegentlich von Willkürherrschaft, zumal in der Endphase, zu sprechen, was nur scheinbar im Widerspruch zu der ebenfalls bekannten Tatsache steht, dass nach 1815 die institutionellen Errungenschaften, vor allem das Rechtssystem, als Instrumente zum Schutz vor Willkür verteidigt wurden, denn hier waren die Wortführer Personen von Besitz und Bildung.

Die Wirtschaftslage verschlechterte sich bekanntlich seit 1811 beständig, aber die Agrar- und

Gewerbekrisen waren nur zum Teil konjunkturell bedingt, denn der Staat reagierte falsch bzw. unflexibel. So kam es, dass die Masse der Menschen Ende 1813 laut Horn wirtschaftlich, demographisch und psychologisch (!) so gut wie erschöpft war, eine Vertrauenskrise um sich griff und die einheimischen Eliten auf Distanz zum Kaiserreich gingen. Die Massenflucht der Beamten französischer Herkunft besiegelte das Ende, bevor noch die preußischen Truppen ankamen.

Das Kaiserreich sei letztlich selbst an sich gescheitert, heißt es im Schlusskapitel dieses meinungsstarken Buches, d. h. an der Überlagerung mehrerer destabilisierender Ursachen kultureller und innenpolitischer Art. Es wuchs eben nicht zusammen, was nicht zusammengehörte, könnte man sagen. Aber war das wirklich so? Dann wäre die Niederlage Napoleons im Russlandfeldzug nur der Auslöser gewesen. Viele sehen das anders. Man hat den Eindruck, dass Horn Opfer seiner Pflanzenmetaphorik wird, die das gesamte Buch durchzieht, aber am Schluss ausdrücklich der Erklärung des Geschehens dient (das Kaiserreich als Baum, nicht hinreichend verwurzelt, um den Wanderdünen der „opinion publique“ standzuhalten; S. 411). Horn spricht dem Ganzen dadurch unwillkürlich eine naturhaft-unvermeidliche Entwicklung zu, in der weder Akteure noch Kontingenzen auftauchen. Dass annektierte Gebiete wegen schlechter Stimmungslage verloren gehen, dürfte aber in der Geschichte eher selten vorgekommen sein.

CHRISTOF DIPPER

Darmstadt

VSWG 106, 2019/1, 108–109

Christian Johann

Anreiz, Moral, Verdienst. Die Mittelklasse im Wohlfahrtsstaat der USA von Großer Depression bis 1972

(Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 226). Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2017, 337 S., 65,00 €.

Die Vereinigten Staaten haben auf Bundesebene erst als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise unter Präsident Franklin D. Roosevelt zu Beginn der 1930er Jahre einen Sozialstaat errichtet. Dieser amerikanische Wohlfahrtsstaat habe maßgeblich die Interessen der „Mittelklasse“ des Landes vertreten, so die These des Vf.s: „Die Mittelklasse war zentral am Ausbau des Wohlfahrtsstates beteiligt. Dieser war wiederum ein ideelles und reelles Gerüst für die Entwicklung der Mittelklasse“ (S. 39). Von der „Mittelklasse“ vertretene Wertvorstellungen wie „Anreiz“, „Moral“ und „Verdienst“ hätten die Ausformung des Wohlfahrtsstates geprägt (S. 301). Als Beleg verweist der Vf. u. a. auf staatlich geförderte Wohnungsbauprogramme der 1930er Jahre wie das *Cahaba Village* im Bundesstaat Alabama, das einigen gut verdienenden Arbeitern und Angestellten den Weg zu einem neuen Haus ebnete. Andere Beispiele sind die steuerliche Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen und Leistungen des *Social Security* Rentensystems, die sich an der Höhe der Beitragszahlungen orientieren. Gut verdienende Personen erhalten im Alter entsprechend höhere staatliche Leistungen als Arme.

Eine Studie, die (nur) nach Mittelklassekomponenten im US-Wohlfahrtsstaat sucht, wird diese

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

auch finden. Fraglich ist jedoch, ob mit dieser Verengung des Fokus das Wesen des amerikanischen Sozialstaates adäquat dargestellt werden kann. So gab es neben den genannten Sozialprogrammen auch solche für Bedürftige wie *Aid for Dependent Children* (ADC). ADC wurde später in *Aid for Families with Dependent Children* (AFDC) umbenannt, weil die Befürchtung bestand, dass das Programm dezidiert falsche Anreize setze und den Zusammenhalt bedürftiger Familien bedrohe.

Unklar bleibt, von welcher Definition von Mittelklasse der Vf. ausgeht. In einer Betrachtung der US-amerikanischen Gesellschaft darf der Aspekt der *race relations* nicht außer Acht gelassen werden. Für den Vf. stellt *race* jedoch keine relevante Kategorie dar. Nur vereinzelt deutet er an, dass er „Mittelklasse“ mit „weißer Mittelklasse“ gleichsetzt (S. 123, 301). Hat er, ohne dies dem Leser mitzuteilen, ein Buch nur über Amerikas Weiße geschrieben? So geht er in seiner Darstellung der Geschichte des *Cahaba Village* auf den Konflikt zwischen gut verdienenden weißen Bewohnern und armen Schwarzen, deren Häuser für die neuen Bauten abgerissen wurden, nur beiläufig in einer Fußnote ein.

Der enge Fokus auf der „Mittelklasse“ macht es dem Vf. auch schwer zu erklären, warum es seit den sechziger Jahren zu wachsender Kritik dieser (weißen) Bevölkerungsgruppe am Sozialstaat kam. Die Ablehnung beruhte darauf, dass der US-Sozialstaat zunehmend aus Programmen bestand, die gerade nicht die Mittelschicht unterstützten, sondern Bedürftige. Das bereits erwähnte AFDC Sozialhilfeprogramm war Ende der sechziger Jahre größer als alle anderen *public assistance* Programme des Bundes zusammengenommen (S. 209).

Bisherige Darstellungen zur US-Sozialpolitik gingen davon aus, dass die Phase 1932 bis 1972 keine Einheit darstelle, sondern dass unter Präsident Lyndon B. Johnson (1963–69) eine neue Phase begonnen habe, die primär Bedürftigen helfen wollte und damit konservativer Kritik durch die Präsidenten Richard Nixon und Ronald Reagan Tür und Tor öffnete. Das Argument des Vf.s wäre stärker, wenn er seinen Untersuchungszeitraum auf 1932 bis 1964 begrenzt und der Steuerreform des Jahres 1964, die persönliche Steuersätze deutlich reduzierte, mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte.

Auch wenn die enge Fokussierung der Studie den Wohlfahrtsstaat an sich nicht adäquat beschreiben kann, so gelingt es dem Vf. gerade wegen der Konzentration auf die (weiße) „Mittelklasse“, eine Kultur- und Mentalitätsgeschichte des Wohlfahrtsgedankens vorzulegen. Er stellt den „Mythos um das eigene Haus“ auf eine Stufe mit Mythen wie der *frontier*, die eine „integrierende und sinnstiftende Funktion für die amerikanische Gesellschaft“ (S. 135) hatten. Unter republikanischen Administrationen wurde seit den siebziger Jahren der Sozialstaat heruntergefahren; damit wurde auch der gesellschaftliche Zusammenhalt geschwächt, weil immer weniger Amerikaner unterer Einkommensschichten ohne Hilfe des Staates in das mythisch aufgeladene eigene Haus einziehen konnten.

GEORG SCHILD

Tübingen



VSWG 106, 2019/1, 110–112

Robert Radu

Auguren des Geldes. Eine Kulturgeschichte des Finanzjournalismus in Deutschland 1850–1914

(Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 224). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017, 382 S., 70,00 €.

Mit seiner an der Universität Rostock entstandenen, für die Publikation in der Schriftenreihe der Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft leicht überarbeiteten Dissertationsschrift legt Robert Radu eine profunde Untersuchung zur Entstehung des Finanzjournalismus in Deutschland vor. Er behebt damit ein Forschungsdesiderat und schafft zugleich neue Anknüpfungspunkte für vertiefende Analysen, sei es aus Perspektive der Medien- und Kulturgeschichte oder der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die These, dass mit dem Übergang finanzieller Kommunikation aus der diskreten Sphäre der Banken und anderen Finanzintermediäre in den Tätigkeitsbereich öffentlicher Medien seit den 1850er Jahren eine neue, ortsungebundene Öffentlichkeit entstand, in der finanzielle Informationen bereitgestellt und finanzielle Themen verhandelt wurden. Damit hat sich, so der Autor, eine neue Medienwirklichkeit des Ökonomischen herausgebildet, auf die sich Marktteilnehmer und Politiker künftig mit beziehen konnten und auch mussten, denn die öffentlich verfügbare „ökonomische Meinung“ wurde nun zu einer eigenständigen wirtschaftlichen und politischen Einflussgröße. Dass es vor allem die Zeitumstände des imperialistischen Zeitalters waren, die nach der Formierungsphase zunächst zu einer politischen Aufladung und dann auch zu einer intensiveren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Funktions- und Arbeitsweisen der verschiedenen Medien und Akteure des sich ausdifferenzierenden finanzjournalistischen Feldes führten, so dass in den 1890er Jahren die Forderung nach einer stärkeren Ausrichtung des Finanzjournalismus auf das Gemeinwohl erhoben wurde, scheint historisch betrachtet sehr plausibel. Folgt man den vom Autor nicht explizit herangezogenen Erkenntnissen der Soziologie der Professionen, war damit eine der drei wesentlichen Voraussetzungen für die Professionalisierung des Finanzjournalismus erreicht: Neben einer abgrenzbaren, autonomen Wissensbasis und dem sozial regulierten Zugang zur Profession zählt dazu nämlich auch die gesellschaftliche Vertrauenswürdigkeit. In der Regel beruht sie auf der Selbstbindung an einen professionellen Verhaltenskodex, der einen klaren Bezug zum Gemeinwohl aufweist.

Nach einer Einführung in das Finanzmarktgeschehen vor 1850 gliedert sich die Untersuchung in drei größere Kapitel, in denen nacheinander die – empirisch freilich nicht trennscharf voneinander abzugrenzenden – Phasen der Formierung des Finanzjournalismus zwischen 1850 und 1879, seiner Politisierung zwischen 1880 und 1896 und schließlich seiner Professionalisierung zwischen 1897 und 1914 behandelt werden. Für die Phase der Formierung war die steigende Nachfrage einer wachsenden Gruppe von Investoren nach standardisierten Informationen über Finanzprodukte und deren Preise ausschlaggebend. Unternehmer nahmen diesen Impuls auf und gründeten vermehrt kommerzielle Finanz- und Börsenzeitungen, die nicht nur sachlich über Produkte und Preise zu informieren versuchten, sondern – häufig gestützt auf das Erfahrungswissen von Praktikern – auch Bewertungen, Interpretationen und Prognosen anboten. Sie bauten Korresponden-

tennetze und Nachrichtenagenturen auf, suchten aber auch den persönlichen Kontakt zur Börse und zur Finanzwelt. Nicht selten kam es zu einer Verquickung zwischen wirtschaftlichen und journalistischen Interessen, weil Bankiers und Industrielle auch als Zeitungsunternehmer und Journalisten als Gründer von Unternehmen tätig wurden, über deren vielversprechende Aussichten sie schrieben. Der Gründerkrach der frühen 1870er Jahre ging mit einer heftigen Medienschelte einher, denn den Journalisten wurde nun nicht ohne Plausibilität ein wirtschaftlich eigennütziges Anheizen des Spekulationsfiebers vorgehalten. Doch Konsequenzen im Sinne der verbindlichen Vereinbarung ethischer Standards konnten daraus nicht gezogen werden, denn die Interessen der Akteure im finanzjournalistischen Feld waren für die Herausbildung eines gemeinsamen Standesbewusstseins offenkundig noch viel zu heterogen. Konflikte manifestierten sich vielmehr entlang politischer Lager und Ideologien, so dass der Finanzjournalismus eine politische Aufladung erfuhr. Mit deren vielfältigen Facetten befasst sich das zweite Hauptkapitel. Nicht zuletzt Reichskanzler Bismarck versuchte in den 1880er und 1890er Jahren, sich des Finanzjournalismus für seine politischen Ziele zu bedienen, etwa indem er Pressekampagnen zur Unterminierung oder Förderung der Kreditwürdigkeit anderer Staaten lancierte, allerdings nicht mit durchschlagendem Erfolg, denn die Presse wurde selbstbewusster. Die Auseinandersetzung mit einigen schweren Finanzskandalen, in die Journalisten teils als Empfänger von Bestechungsgeldern, teils als radikale Aufklärer involviert waren, schärfte zudem in Politik und Öffentlichkeit das Bewusstsein für den Nutzen eines politisch unabhängigen, auf das Gemeinwesen ausgerichteten Journalismus. Die eigentliche Professionalisierung vollzog sich in den Jahren zwischen der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, wie im dritten Hauptkapitel überzeugend dargelegt wird. Das finanzjournalistische Feld expandierte vor dem Hintergrund des Wachstums der Wirtschaft, der Banken und der Finanzmärkte nochmals kräftig, was in der wachsenden Zahl von Zeitungen mit anschwellendem Wirtschafts- und Finanzteil zum Ausdruck kam. Dies unterstrich zugleich die gesellschaftliche Bedeutung der Finanzjournalisten, was von ihnen bei sich bietender Gelegenheit nun auch gern öffentlich hervorgehoben wurde. Vor allem aber intensivierten sich jetzt die innerhalb der Gruppe der Finanzjournalisten geführten Diskussionen über die gemeinsamen Standards und ethischen Normen des eigenen Berufsstandes. Finanzjournalisten betonten verstärkt ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit von Banken und anderen Unternehmen, über die sie zu schreiben hatten, verlangten aber gleichzeitig im Namen des öffentlichen Interesses möglichst weitgehenden Zugang zu Informationen über deren Tätigkeit. Das war in der Tat eine neue Konfliktlinie, die nicht mehr länger – wie noch in der Formierungsphase – quer durch das finanzjournalistische Feld lief, sondern es als eigenständigen Bereich von der Sphäre der Wirtschaft abgrenzte, mit der es gleichwohl weiterhin viele Schnittmengen gab, denn Zeitungen blieben ja überwiegend gewerbliche Unternehmen.

Die zentrale Frage, die nach der Lektüre des ebenso fundierten, auf eine breite Quellen- und Literaturbasis gestützten, wie anregenden Buches aus der Sicht der empirisch interessierten Sozial- und Wirtschaftshistorikerin offenbleibt, ist die nach den Wirkungen der öffentlich verfügbaren „ökonomischen Meinung“. Welchen konkreten Einfluss hatte sie auf die Denk- und Wahrnehmungsweisen, auf die Durchsetzung von bestimmten Deutungen und Fiktionen und damit auf die ökonomische Erwartungsbildung und Entscheidungsfindung von sozialen Akteuren? Antworten auf diese Frage lassen sich sicher nur im Rahmen von vertiefenden Fallstudien erarbeiten, die sich

eingehender mit den Inhalten des hier in seiner Entstehungsgeschichte kenntnisreich und anschaulich beschriebenen Finanzjournalismus auseinandersetzen.

FRIEDERIKE SATTLER

Frankfurt am Main

VSWG 106, 2019/1, 112–113

Sabine Rudischhauser

Geregelte Verhältnisse. Eine Geschichte des Tarifvertragsrechts in Deutschland und Frankreich (1890–1918/19)

(Industrielle Welt 92). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2017, 878 S. (5 Karten), 120,00 €.

Bis zu den aktuellen Diskussionen über die Reformen des Arbeitsrechts, die vom französischen Präsidenten Macron angestoßen und durchgesetzt werden, gehört das deutsche Beispiel zu den Referenzpunkten der arbeits- und sozialrechtlichen Diskussion in Frankreich. Aus ihm werden schnell die Sozialpartnerschaft, kooperative und korporative Strukturen in Deutschland sowie Konflikthaftigkeit, gewaltsame Zusammenstöße und soziales Misstrauen in Frankreich erklärt. Und dies nicht erst nach 1945, sondern bereits seit Ende des 19. Jh.s, wie die vorliegende imposante Habilitationsschrift einleitend bemerkt, deren Autorin 2017 verstarb.

In ihr verbindet die Autorin geschickt einen akteurszentrierten Ansatz mit den Möglichkeiten, die eine vergleichende und um Transferprozesse angereicherte „histoire croisée“ bietet. Die Akteure, die die Arbeit in den Blick nimmt, sind neben den Arbeitern und Gewerkschaften in einzelnen Berufen und Industrien die sich mit Arbeitsrecht beschäftigenden Juristen. Darüber hinaus analysiert die Vf.in die spezifischen Beziehungen zwischen Sozialwissenschaftlern und Sozialpolitikern. Deren Aktionen werden weit in das 19. Jh. zurückverfolgt und am Beispiel der Gewerbeberichte und der *Conseils de prud'hommes* exemplarisch dargestellt und vor allem am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh.s in vier Fallstudien untersucht: am Beispiel des Lyoner Baugewerbes und der Batistweber des nordfranzösischen Cambrésis, des Münchener Baugewerbes und der Solinger Stahlwarenarbeiter. In allen vier Orten waren gleichzeitig Gewerbeberichte bzw. *Conseils de prud'hommes* tätig. Dabei greift Rudischhauser teilweise auf von ihr erst aufgedecktes, bislang verschollen geglaubtes Archivmaterial zurück, vor allem im französischen Fall. Neben der lokalen Archivarbeit werden nationale Diskussionen in einer kritischen Sichtung von zeitgenössischen Schriften und Parlamentsdebatten nicht vernachlässigt.

Mit der Konzentration auf die Handelnden, Traditionen von Konfliktaustragung und ihren Vorstellungen von als gerecht angesehenen Arbeitsbedingungen entstehen faszinierende lokale Fallstudien, die zum vertieften Verständnis der französischen und deutschen Geschichte der Arbeiterklasse beitragen. Aus ihnen wird deutlich, dass es in Frankreich sehr viel mehr Tarifverträge gab als bisher angenommen, diese sich aber stärker auf einen Haustarif konzentrierten als in Deutschland, wo der Ortstarif vorherrschte. Auch dadurch waren die französischen Tarifverträge weniger standardisiert und systematisiert als diejenigen auf deutscher Seite: „Die Lehre vom Berufsverein wurde so zentral für das französische kollektive Arbeitsrecht wie die Lehre vom Tarifvertrag für das

deutsche“ (S. 817), schlussfolgert die Vf.in aus ihren empirischen Fallstudien. Aber ihre Untersuchung hat nicht nur eine sozialgeschichtliche, sondern auch eine wissenschaftliche Perspektive. Erst wenn sich die Diskussion der Sozialwissenschaftler und Juristen auf eine breite Kontraktpraxis in den Berufen bezieht, die Fülle der Abschlüsse von Verträgen, deren Reichweite und Traditionen wahrnimmt, so Rudischhausers gut belegte These, kann eine konsistente Lehre vom Tarifvertrag entstehen. Dieser Wirklichkeitsbezug war im deutschen Kontext sehr viel breiter und lebendiger als im französischen. Die rechtswissenschaftliche Diskussion blendete dort die Praxis der *Conseils de prud'hommes* aus ihren Überlegungen aus und engte die Tarifverträge auf eine privatrechtliche Abmachung ein. „Auf der von ihnen gewählten schmalen Basis ließ sich eine Lehre vom Tarifvertrag nicht begründen“ (S. 815). In Deutschland hingegen bildeten nach dieser überzeugenden und klug argumentierenden Studie die Praxis in einzelnen gewerblichen Bereichen, die Bemühungen der Gewerkschaftler um gesicherte Arbeits- und Vertragsbedingungen und das Interesse der Unternehmer an stabilen Belegschaften gemeinsam mit Richterrecht die Grundlage für die Entwicklung des modernen Tarifvertrages vor 1918.

HEINZ-GERHARD HAUPT

Florenz

C. Sozialgeschichte

VSWG 106, 2019/1, 113–114

Estes, Richard J. / Sirgy, M. Joseph (Hg.)

The Pursuit of Human Well-Being. The Untold Global History

(International Handbooks of Quality-of-Life). Springer, Berlin 2017, 808 S., Hardcover 330,63 €, Softcover 71,68 €.

Well-Being wird im Deutschen oft als Wohlbefinden, Wohlergehen, auch Wohlgefühl übersetzt; hier ist es eher in Anlehnung an OECD-Definitionen als Lebensqualität zu bezeichnen. Das meint mehr als etablierte Lebensstandardforschung, weniger als oft spekulative Glücksforschung, auch wenn es in den International Handbooks of Quality-of-Life Research, von denen bislang 10 Bände erschienen sind, durchaus Anklänge gibt. Unter dem Leitbegriff des Well-Being hat sich vor allem im angelsächsischen Raum eine Forschungslandschaft entwickelt, deren Ziel eine interdisziplinäre empirische Erforschung der Lebensverhältnisse, -lagen und -wahrnehmungen der Menschen weltweit ist und die im von Neuseeland und Australien aus gesteuerten International Journal of Well-Being seit 2011 ein open access journal betreibt.

Die Herausgeber des vorliegenden Bandes wollen die Entwicklung der menschlichen Lebensqualität in einer globalhistorischen Perspektive dokumentieren und analysieren. Das ist eine gewaltige Aufgabe, an die man sich erst einmal herantrauen muss. Selbst knapp 900 Seiten sind dafür nicht besonders viel. Die Autoren, deren Auswahl auf ihrer bisherigen Sichtbarkeit zu beruhen scheint, kommen aus vielen Teilen der Welt und vielen Disziplinen, allerdings sind bei dieser „untold history“ keine Historiker dabei, was nur auf den ersten Blick verwundert. Denn diese würden

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

sich kaum einem derart ungehemmten Fortschrittsoptimismus, wie er hier herrscht, anvertrauen. Vielleicht könnte man den Ansatz der Autoren bei aller disziplinären Verschiedenheit als eine Art von Grundvertrauen in Social Engineering bezeichnen, eine Art Sozialtechnologie zur Erreichung von Fortschritt. Der habe sich, so will es der Band zeigen, im philosophischen Denken, in Lebenserwartungen und Gesundheit, in der Bildung, im Anstieg des Lebensstandards, in staatlich gesicherter sozialer Wohlfahrt und schließlich im subjektiven Gefühl von Lebensqualität niedergeschlagen.

Die ersten Kapitel bieten eine Art Ideengeschichte des Gedankens eines guten Lebens in den großen Weltregionen und Weltreligionen seit der Antike, was notgedrungen alles eher kursorisch, Personen und Schlagworte liefernd gelingt. Das im Ansatz wichtige Kapitel über die Methoden der Datenerhebung beschränkt sich auf Ausführungen zu quantitativen Daten. Die Datenlage des Gesamtbandes ist disparat in Güte und Aggregationsgrad, oft werden nur Daten von supranationalen Organisationen wie UNO, Weltbank oder OECD verwendet. Qualitative Daten, zentral für die subjektive Bewertung der Lebensqualität, entstammen Befragungen über die gegenwärtige Zufriedenheit und künftige Erwartungen; Konzepte qualitativer Sozialforschung sind nicht präsent. Es gibt elf regionale Kapitel; eine Region stellt hier beispielsweise Europa oder Lateinamerika dar, worin dann einzelne Tabellen nach Ländern ausgegliedert werden, was riesige Räume statistisch reduziert. Abschließend folgt ein thematisches Kapitel zur Lage der Frauen, das sich ganz anschaulich auf Geburtensterblichkeit und Bildung konzentriert, sowie ein Kapitel zur Technologie, in dem wirtschaftliche Entwicklung auf technologischen Fortschritt reduziert wird, weil sich so einfache Erfolgsgeschichten schreiben lassen, wenn man die Umweltzerstörung herauslässt.

Das Kapitel zu Europa haben die deutschen Soziologen Wolfgang Glatzer und Jürgen Kohl geschrieben, es ist wohl das systematischste mit der besten Datenlage. An ihm lassen sich Ansatz, Ertrag und Grenzen des Well-Being Zugriffs exemplifizieren. Sie geben klare Erklärungen für den Begriff, stellen dann Schlüsselemente der europäischen Geschichte des 20. Jh.s vor, ebenso knapp Hintergründe und Entstehung der EU, um dann Teilbereiche von Lebensqualität wie Gesundheit, Lebensstandard und Bildung statistisch zu verfolgen; ergänzt werden diese Aspekte bei ihnen allerdings um wichtige soziale Differenzierungen wie Geschlecht, Alter, Minoritäten, Migration und sozial Isolierte; es folgen Erklärungen des Modells europäischer Wohlfahrtsstaaten und ihres Umgangs mit sozialer Ungleichheit. Dies ist auf insgesamt 44 Seiten gut und didaktisch anschaulich gemacht. Damit wird klar, was dieses Handbuch leisten kann: Eine zusammenfassende Einführung mit Hinweisen auf die Ideengeschichte und die politische Geschichte in die Entwicklung von Lebensstandards und Lebensqualitäten in einen Teil der Welt, der dem potentiellen Leser weitestgehend unbekannt ist.

Aber: Es bleibt ein unvollständiger und tendenziell verfälschender Blick auf die Weltgeschichte: The Untold Global History ist als Erfolgsgeschichte angelegt. So lautet auch die Verlagsbotschaft: Nach all den dystopischen Untergangsszenarien liege hiermit nun endlich „a positive perspective“ vor. Um das zu erreichen, muss man aus dieser Geschichtswelt allerdings alle Leiden bringende und lebensfeindliche Aspekte heraushalten; um nur Beispiele aufzuzählen: Hungerkrisen, Kriege und Vertreibungen, Umweltzerstörungen, Selbstmordraten oder Kriminalität, allgemein das Verhalten gegenüber Gewalt und Tod kommen kaum vor. So schreibt man keinen Meilenstein in der globalen Kulturgeschichte menschlichen Lebens.

CLEMENS WISCHERMANN

Konstanz

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

VSWG 106, 2019/1, 115–116

Jürgen W. Falter (Hg.)

Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945

Campus, Frankfurt / New York 2016, 499 S., 39,95 €.

In the conclusion of this large, important, empirical study of the membership of the National Socialist Party between 1919 and 1945, its editor and lead author, Jürgen W. Falter, explains that “despite at times massive pressure, no one was forced to join the [National Socialist] Party. The voluntary nature of the membership was again and again emphasized by the Party leadership ... Although there were various motives for joining the Party, joining was virtually always the result of an individual decision.” (S. 475) Furthermore, Falter argues strongly that the Nazi Party was “in no way exclusively or exceptionally a middle-class movement.” (S. 474) Neither, he argues, was the Party composed of losers in or outcasts from the societal modernization process. Rather, the membership was “socially heterogeneous” and made up of people representing all socioeconomic classes, including a rather large number of workers (which he estimates at roughly forty percent) as well as Catholics, Protestants, men, women, younger and older people from all parts of the greater German Reich.

Although some may quibble with Falter’s conclusions, there can be little doubt about the huge contribution this study makes to knowledge about the Nazi Party, its membership and nature. The study is based on an enormous random sample of roughly 50,000 Nazi Party membership files (usually card files) drawn from the two existing membership files, one for the entire Reich (Reichskartei) and the other from the individual districts comprising the Greater German Reich (Gaukartei). Although each of these files is incomplete on its own, by combining them for his random sample, Falter is able to gather and analyze detailed information on roughly ninety percent of the entire 10.2 million people who joined the Nazi Party. Beyond this Falter and his team (made up mostly of advanced graduate research assistants, but also including the highly respected Austrian historian Gerhard Botz) are able to make reliable estimates of the number and types of people who joined the Party at several different intervals between 1919 and 1945. Also they make important advances in research on this subject by studying the characteristics of the circa 80,000 members who left the Party at one time or another (many times rejoining after a period of absence) and they additionally provide an impressive and probably unsurpassed study of female Nazi Party members (comprising only about five to seven percent of Party members before Hitler came to power but representing nearly half of the new Party applicants in the last year of the war). Additionally, Falter and his team provide individual micro studies of several of the occupied areas in the Greater German Reich such as Danzig / West Prussia, the Saar District, and Austria as well as concentrated studies of the Munich area and various communities mostly in southern Germany.

Falter and his colleagues also provide at various points a significant review of previous scholarship on this subject. Most important of this literature, at least in the space devoted to it, is the German-Canadian historian Michael H. Kater’s pathbreaking monograph published in 1983 under the title *The Nazi Party: A Social Profile of Members and Leaders, 1919–1945*. Until now Kater’s work has been considered the standard work on the subject. Similar to Falter’s study, Kater relies on a large, empirical analysis of Nazi Party membership files. In the end both scholars reach rather similar conclusions and provide similar evidence on many aspects of Nazi Party membership and its

growth over time from a fringe party of zealots to a mass party representing much of the German population (Falter estimates that the number of Party members reached nearly nine million by the end of the war). The most salient point of disagreement between the two studies is on the size and importance of the working class versus that of the middle class or classes. The disagreement focuses in significant measure on where one places clerical workers (*Angestellte*), whether in the working class (Falter) or in the lower middle class (Kater). In this reviewer's opinion, a reasonable case can be made for placing these people in either social class. But, whichever class is chosen, Falter makes a strong case for his overall conclusion that the Nazi Party members resembled the Nazi Party voters (which he has studied in great and successful detail in the past). Both voters and members indeed supported the National Socialist Party willingly, but only some of these people were enthusiastic Nazis, whereas the largest component of them, especially once Hitler came to power, were likely made up of opportunists and fellow travelers whose support for the Nazi Party was often convenient but also lukewarm.

What percent of the Nazi Party were convinced National Socialists is one of the major questions Falter wishes to answer. His argument on this point is rather clear, but his evidence is not as strong as would be optimal (which he himself recognizes). He argues that the Nazi Party began with largely young, unmarried and strongly committed men and stayed that way through most of the 1920s and early 1930s. After the doors were opened in various periods (especially in the winter and spring of 1933 and after the late 1930s), however, the Party membership eventually became swollen by millions of less doctrinaire people.

Although Falter and his coworkers deserve great praise for this work that will stand beside Michael Kater's 1983 study as a second standard work on the Nazi Party and its membership, perhaps their effort would be improved by greater attention to qualitative evidence. To help answer the question of how zealous versus opportunistic the Party membership became, evidence such as memoirs and diaries of Party members and leaders as well as other written evidence from newspapers, internal Party records, and other communications would be helpful. Such qualitative evidence would also add flesh and blood to this major, social-scientific study.

ERIC A. JOHNSON

Mt. Pleasant, Michigan

VSWG 106, 2019/1, 116–118

Moritz Glaser

Wandel durch Tourismus. Spanien als „Strand Europas“, 1950–1983
(Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 34). UVK, Konstanz/München 2018, 391 S. (zahlr. Abb.), 49,00 €.

Spanien ist *in*. Jedenfalls als Gegenstand der historischen Tourismusforschung, wobei zumal die sog. Zweite Franco-Zeit im Fokus steht, als der *boom turístico* ausbrach. Zahlreiche Arbeiten – erwähnt sei nur Sasha Packs Studie über Tourismus und Diktatur von 2006 – aus spanischer, anglo-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

phoner und deutscher Feder widmen sich diesem Thema (weit mehr als dem klassischen Reiseland Italien, das eine vergleichbare Phase durchlebte). Da hatte es der Autor nicht ganz leicht, für seine Kieler Dissertationsschrift noch gravierende Forschungslücken aufzutun. Vorab gesagt: Es gelang bemerkenswert gut.

Indem er sich statt auf die nationalstaatliche Ebene auf stark touristifizierte Regionen wie Mallorca konzentriert – und hierbei auf die Dialektik von Globalisierung und Lokalisierung, Homogenisierung und Differenzierung – gelingt eine empirisch besser als bislang fundierte Klärung der Gretchenfrage der Forschungen zum spanischen Tourismusboom, die da lautet: Hat er (qua Wohlstandszuwachs) die Diktatur stabilisiert oder umgekehrt (qua Kulturkontakt) zu ihrer Aufweichung beigetragen? Diese Frage ist leider, etwa mit Blick auf die Türkei, von bleibender Aktualität. Der Befund, den der Autor sorgfältig herausgearbeitet hat, fällt zeitlich differenziert aus: In den 1960er Jahren, als der Boom einsetzte, half der Tourismus dem Regime sich als „Akteur der Modernisierung“ zu gerieren, der Entwicklung und Wohlstand zusammen mit lokalen, regionalen und ausländischen Akteuren fördert statt auf Zwang zu setzen: Wachstum war, wie in praktisch allen Ländern, weithin unumstrittener Konsens. Doch in den 1970er Jahren erstarkte, ebenfalls wie in vielen anderen Ländern, eine ökologisch und heimatschutz-bewegte Tourismuskritik: Sie konnte neue Spielräume zivilgesellschaftlichen Engagements austesten, die Zensur unterlaufen und so bereits (im Sinne des Habermas'schen Begriffs) eine begrenzte ‚bürgerliche Öffentlichkeit‘ herstellen. Hinzu kam als direkte und indirekte Folge des Zustroms von Millionen sonnenhungriger Ausländer eine Erosion des klerikal-faschistischen Moralkodex und damit letztlich des *Franquismo* selbst. Kurz: Mit dem Entschluss, entwicklungspolitisch auf die weiße Industrie des Tourismus zu setzen, hatte das Regime zunächst an Legitimität gewonnen, doch die Geister, die es rief, begannen das zentralistische Herrschaftssystem „zumindest in Teilen auszuhöhlen“.

Um diesen Fragenkreis herum werden weitere interessante Facetten des spanischen Tourismus angesprochen, von den Hetero- und Autostereotypen des Landes über die Charters touristik bis zu spanischen Restaurants in Deutschland. Quantitative Daten finden leider nur bruchstück- wenn nicht rätselhaft Verwendung (widersprüchliche britische Incoming-Zahlen auf S. 143, 146 und 147, deutsche fehlen). Und bisweilen hätte der Autor ersprißlicher von der sozialwissenschaftlichen Tourismusforschung Gebrauch machen können, etwa wenn es um den Kulturkontakt oder die Authentizität geht. Selbst Standardwerke wie MacCannells ‚Tourist‘ oder Hennigs ‚Reiselust‘ fehlen (wogegen sich ein Buch von mir findet, das nie erschienen ist). Den Wert dieser ansonsten gründlichen, quellengesättigten Darstellung kann dies aber nicht schmälern. Besonders verdienstvoll ist der Nachweis, wie früh sich um den Tourismus eine relativ offene Debatte inmitten der Diktatur entfalten konnte. Beiläufig wird erwähnt, dass „sich im Verlauf der 1960er Jahre (eine) Mittelschicht“ herausbildete. Die Untersuchung legt nahe, dass dem Tourismus dabei eine Geburtshelferrolle zukam; weitere Forschung ist hier nötig. In jedem Fall wäre Spanien schichtungssoziologisch in der Tat „rückständig“ gewesen; doch umgehend war diese „Mittelschicht“ auf der Höhe der Zeit, als in der Schweiz und anderen Demokratien Teile der Bildungsschichten den „Aufstand der Be-reisten“ probten.

Eine Schlussbemerkung: Reizvoll wäre es, wie von Glaser angedeutet, dem Vergleich mit einer anderen Diktatur nachzugehen: der DDR. Während das SED-Regime nackte Haut am Strand früher und gründlicher als der *Franquismo* duldete, hier also „modern“ bzw. geschmeidig agierte, verstand es in Umweltfragen keinen Spaß: Noch 1981, also rund ein Jahrzehnt nach Einsetzen der

spanischen „Öko-Bewegung“, durfte Marion Marons ‚Flugasche‘ nicht erscheinen – eine ‚bürgerliche Öffentlichkeit‘ erblühte hier erst kurz vor dem Mauerfall.

HASSO SPODE
Berlin/Hannover

VSWG 106, 2019/1, 118–119

Philipp Reick

“Labor is not a Commodity!” The Movement to Shorten the Workday in Late Nineteenth-Century Berlin and New York

(North American Studies 37). Campus, Frankfurt a. M. 2016, 237 S., 39,95 €.

Philipp Reick untersucht, gestützt vornehmlich auf die Presse der örtlichen Arbeitervereine, -gewerkschaften und -parteien unterschiedlicher politischer Couleur, den Kampf der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in New York City und Berlin in den 1860er und 1870er Jahren. Er greift auf das in jüngster Zeit besonders in der Wirtschaftssoziologie wieder viel beachtete Paradigma Karl Polanyis einer „fiktiven Kommodifizierung“ zurück, indem er die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital im Verlauf der industriellen Revolution, also ihre Unterwerfung unter die Marktgesetze und damit des „Zur-Ware-Werdens“ auch der Arbeit bzw. der Arbeitskraft betrachtet. Die Leitfrage seiner Untersuchung ist, wie die lokalen Arbeiterorganisationen beider Metropolen die Integration der Arbeit in die kapitalistisch-marktwirtschaftliche Produktionsweise rezipierten, wie sie mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen umgingen und mit welchen Argumentationsmustern sie ihre Forderungen nach einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeiten begründeten.

Die Darstellung gliedert sich in fünf eigenständige Kapitel, denen neben einem Vorwort eine umfassende Einleitung vorangestellt ist. In dieser werden die Ideenwelt Polanyis als methodischer Rahmen der Untersuchung ausführlich vorgestellt, insbesondere sein Konzept der (De-)Kommodifizierung von Arbeit diskutiert, der komparatistische Ansatz und die Auswahl gerade Berlins und New Yorks nachvollziehbar begründet und schließlich die Quellengrundlage dargestellt und der Forschungsstand skizziert. Die darauffolgenden Hauptkapitel firmieren unter den Überschriften „Market: The Commodification of Work and the Birth of Organized Labor“, „Polity: Shorter Hours and the Struggle for Equality“, „Society: Shorter Hours and the Struggle for Human Rights“, „Economy: Shorter Hours and the Struggle for Redistribution“ und schließlich „Gender: Shorter Hours and the Protection of Female Labor“ und nehmen das Thema der Untersuchung aus verschiedenen Perspektiven in den Blick.

Dabei liefert Reick in seinen Ausführungen über den „Markt“ neben einem Abriss der Entstehung und Entwicklung der organisierten Arbeiterbewegungen in New York und Berlin auch eine anschauliche Darstellung der wechselseitigen Verflechtungen der frühsozialistischen Arbeiterbewegungen beider Städte respektive Nationen. In die USA ausgewanderte deutsche Sozialisten spielten gerade in der New Yorker Arbeiterbewegung eine entscheidende Rolle, deren Aktionen

und Forderungen bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit wiederum von einer vielfältigen Arbeiterpresse in der preußischen Metropole dokumentiert wurden.

Deutlich wird, wie sich die Arbeiter und ihre Organisationen auf beiden Seiten des Atlantiks der unkontrollierten Kommodifizierung der Arbeit als Verletzung ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte widersetzen und dass sie bei der Formulierung ihrer Forderungen auf auffallend ähnliche Argumentationsmuster zurückgriffen. Wie das Kapitel „Polity“ verdeutlicht, beriefen sich die Protagonisten der Arbeiterbewegung in den Auseinandersetzungen um die Verkürzung der Arbeitszeit nicht zuletzt auf staatsbürgerliche Argumente. Eine Begrenzung der Arbeitszeiten sei eine Voraussetzung für die staatsbürgerliche Beteiligung auch der Arbeiterschaft an einem demokratisch verfassten Gemeinwesen, das in Deutschland freilich erst angestrebt, in den USA ohne derartige Regulierungen als bedroht angesehen wurde. Während die frühe Arbeiterbewegung und ihre oft dem Handwerk entstammenden Protagonisten die Kommodifizierung der Arbeit zunächst als eine sozialökonomische Anomalie der Gegenwart auffassten und zu ihrer Überwindung eine oft mythisch überhöhte Vergangenheit selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Produzenten heraufbeschor, stellten besonders die frühen Gewerkschaften seit den 1870er Jahren die Einbeziehung der Arbeit in das kapitalistische Wirtschaftssystem nicht mehr grundsätzlich in Frage. Dass eine Verkürzung der Arbeitszeit und damit eine rationale Verwendung der Arbeitskraft die Produktivität steigern würde und letztlich auch der Unternehmerseite zugutekäme, wurde nun stattdessen zu einem Standardargument der Arbeitnehmerbewegung der alten wie der neuen Welt. Zugleich sollte das Angebot an Arbeit durch tarifvertragliche und gesetzliche Maßnahmen reguliert und gedrosselt werden, um so den Wert der Ware Arbeit zu steigern. Insbesondere verfolgten weite Teile der weitgehend von Männern getragenen Arbeiterbewegung das Ziel, die Erwerbstätigkeit von Frauen möglichst einzuschränken.

Reicks gut lesbare Arbeit verdient Lob vor allem dafür, dass sie den bisher nur wenig beachteten transnationalen Ideentransfer zwischen den Arbeiterbewegungen beiderseits des Atlantiks prägnant nachvollzieht; sie leistet so einen wichtigen Beitrag zu der oft angemahnten globalgeschichtlichen Erweiterung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

RAINER FATTMANN

Bonn

VSWG 106, 2019/1, 119–120

Winfried Süß / Malte Thießen (Hg.)

Städte im Nationalsozialismus. Urbane Räume und soziale Ordnungen

(Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 33). Wallstein, Göttingen 2017, 204 S. (15 Abb., 1 Tab.), 20, 00 €.

Die Kategorie Raum spielt seit einiger Zeit auch in der Geschichtswissenschaft eine wachsende Rolle. Winfried Süß und Malte Thießen wollen im vorliegenden Sammelband den „Mehrwert einer historischen Raumforschung“ für die Geschichtswissenschaft aufzeigen. Raumbezogene Ansätze

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

halten sie in der NS-Forschung und der Stadtgeschichte für besonders geeignet. Es gehe um die „räumliche Dimension städtischer NS-Gesellschaften“. Stadträume seien nicht statisch, sondern „höchst dynamische Gebilde, die durch soziale Praktiken immer wieder neu hergestellt werden“.

Die neun Beiträge des Bandes sind thematisch breit gefächert. Mehrere Aufsätze befassen sich mit Stadt- und Verkehrsplanung sowie Wohnungsbau in der NS-Zeit. Thomas Schaarschmidt beschreibt das „ambivalente Verhältnis“ der NS-Führung zu Berlin: Der – entsprechend völkischer Großstadtkritik – sehr negative Blick auf Berlin verlagerte sich immer stärker vom Stadtraum auf die Stadtbevölkerung, bei der Goebbels und seine Gefolgsleute einen Wandel zum Positiven feststellten. Philipp Erdmann und Annika Hartmann analysieren in ihrem Beitrag über Stadtplanung und öffentlichen Wohnungsbau in Münster das vorsichtige Agieren der jeweiligen politischen und administrativen Eliten vor 1933, in der NS-Zeit und nach 1946. Aus Rücksicht auf die „Akzeptanz der Stadtbevölkerung“ wurden stadtplanerische Vorhaben zurückhaltend umgesetzt. In der NS-Zeit wurden nur zwei Parteibauten fertiggestellt. Marcel Glaser und Manfred Grieger zeigen am Beispiel der nationalsozialistischen „Musterstadt“ Wolfsburg die sehr großen ökonomischen, personellen und zeitlichen Probleme bei der Umsetzung der Stadtplanung auf. Die „Stadt des KdF-Wagens“ blieb trotz des massiven Einsatzes von Zwangsarbeitern ein Torso mit unzureichender Daseinsvorsorge. Christoph Strupp untersucht, wie weit der öffentliche Nahverkehr in Hamburg für politische Zwecke instrumentalisiert wurde und kommt zum Schluss, dass wirtschaftliche Zwänge ein kurzfristiges Umsteuern nicht zuließen. Paul-Moritz Rabe befasst sich mit der Haushaltspolitik der Stadt München und unterscheidet „Herrschaftsräume“, „Verfolgungsräume“ und „Klüngelräume“. Sein Fazit: „In den Bilanzen einer Stadt lesen wir (auch), wie sich ihre Räume verändern.“

Bei den Themen der folgenden Beiträge drängt es sich geradezu auf, räumliche Dimensionen zu beachten. Ulrike Jureit zeigt am Beispiel des Pogroms vom 25. März 1934 im kleinstädtischen Gunzenhausen in Mittelfranken, an dem sich bis zu 1.500 von etwa 5.400 Einwohnern beteiligten, dass sich im kleinstädtischen Raum kollektive Gewalt gegen Juden besonders umfangreich mobilisieren ließ. Auch Stefan Hördler und Yves Müller verweisen bei ihrer Beschreibung einer Fotoseerie zur „Köpenicker Blutwoche“ auf den engen „Zusammenhang zwischen Gewalt und räumlicher Nähe“. Nadine Recktenwald widmet sich in ihrem Beitrag den „Räumen der Obdachlosen“. Eine legitimierte Form der Obdachlosigkeit wurde durch die städtischen Obdachlosenasylo vor der Öffentlichkeit versperrt. Die literaturwissenschaftliche Analyse der Tagebücher von zwei in Breslau lebenden Juden, die nach ihrer Deportation nach Litauen ermordet wurden, ermöglicht Arvi Sepp und Annelies Agustyns anschaulich aufzuzeigen, wie sehr für Juden die Nutzung von Räumen schrumpfte und wie sie es verstanden, räumliche Ausgrenzungen zu umgehen oder auszugleichen.

Die neun Beiträge sind von außergewöhnlich guter Qualität und lassen sich mit großem Gewinn lesen – auch wenn man sagen kann, dass der eine oder andere Beitrag auch ohne raumbezogene Aufladung zu interessanten, wenn nicht gar ähnlichen Ergebnissen gekommen wäre. Ob die Beiträge mit einer einheitlichen, klar erkennbaren Methode verbunden sind, sei dahin gestellt. Den Herausgebern kann man beipflichten, wenn sie sagen, „die Kategorie Raum [biete] der NS-Forschung und der Stadtgeschichte keine einfachen Antworten“, und man möchte hinzufügen, auch keine Antwort auf jede Frage. Doch es ist ihnen eindrucksvoll gelungen, das Potenzial raumbezogener Ansätze mit ihren neuen Fragestellungen für die Geschichtswissenschaft aufzuzeigen.

WERNER JUNG
Köln

VSWG 106, 2019/1, 121–122

Malte Thießen

Immunierte Gesellschaft. Impfen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 225). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017, 400 S. (10 Abb.), 70,00 €.

Eigentlich wundert man sich, dass bislang niemand auf die Idee gekommen ist, eine Geschichte des Impfens zu schreiben. Denn wie Thießen in der Einleitung zu Recht betont, spiegelt sich darin die Entwicklung des modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaats. Darüber hinaus ist das vorliegende, spannend zu lesende Buch auch eine Gesundheitsgeschichte im besten Sinne. Für Deutschland betritt der Autor weitgehend Neuland, wenn man von der Pionierarbeit Eberhard Wolffs absieht, die allerdings nur einen begrenzten Zeitraum und ein einziges deutsches Territorium abdeckt.

Thießen beginnt mit der Einführung des Reichsimpfgesetzes 1875 und spannt dann einen weiten Bogen, der bis in die 1980er Jahre reicht. Zwar werden länderspezifische Besonderheiten (z. B. in Preußen oder später in einzelnen Bundesländern wie Hessen) durchaus in die Betrachtung einbezogen, doch die Perspektive ist immer die des Gesamtstaats, der im Untersuchungszeitraum bekanntlich mehrere politische Umwälzungen erlebte. Insofern ist diese Arbeit auch eine „Kulturgeschichte des Politischen“, wie sie in der Einleitung skizziert wird.

Im ersten Kapitel, das die fünf Jahrzehnte nach der reichsweiten Einführung der Impfpflicht bis zum Ende der Weimarer Republik unter dem Aspekt der „Staatsbildung“ betrachtet, liegt der Fokus auf der Entwicklung des Immunitätsgedankens zu einer Ideologie, die das gesundheitspolitische Handeln bestimmt. Die Frage, inwieweit ein „Vorsorgestaat“ das Recht hat, seine Bürger per Gesetz zur Impfung zu zwingen, wurde auch nach Einführung des Reichsimpfgesetzes weiterhin im Reichstag heftig diskutiert; die Fronten gingen quer durch die Parteien. Wir erfahren zudem etwas über die Akteure, die Impfärzte, von denen es nach Thießen vier Typen gab: von den an staatlichen Anstalten tätigen Impfärzten bis zu den Hausärzten. Breiten Raum nimmt die Darstellung der Impfkritiker-Bewegung ein. Dabei wird auch ein Vergleich mit Großbritannien gezogen, wo die Gewissensklausele es leichter machte, sich von der Impfpflicht befreien zu lassen. Leider erfahren wir relativ wenig über die soziale Zusammensetzung der Impfgegnerbewegung in Deutschland. Offenbar liegt das zum Teil auch an der disparaten Quellenlage. Besonders gelungen, wenngleich etwas kurz geraten ist ein Unterkapitel, in dem die Verbindung zwischen Medikalisation und Medialisierung aufgezeigt und besonders die Rolle der Zeitschriften herausgearbeitet wird, ohne allerdings eine Inhaltsanalyse der wichtigsten populären Medien (z. B. der Gartenlaube) zu liefern.

Im zweiten Kapitel geht es um den Streit um die Impfpflicht. Thießen spricht von einer „Repolitisation“ der Impffrage, die den Reichstag auch noch in der Weimarer Zeit immer wieder beschäftigte. Bei der Darstellung der Impfprogramme in den deutschen Kolonien werden leider die Forschungen Wolfgang U. Eckarts zu Togo nicht erwähnt. Sehr gut wird herausgearbeitet, welche Bedeutung Impfungen im Ersten Weltkrieg als Schutzmaßnahme für die Soldaten und für die Zivilbevölkerungen zukam. Weitere Unterkapitel zeigen den Einsatz von Statistiken in der Diskussion sowie die Probleme auf, die es immer wieder mit der Impfstoffgewinnung und der Sicherheit gab. Besonders hervorzuheben sind die detaillierten Ausführungen zur sozialen Praxis des Impfens im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, die Thießen mit dem Begriff „Pragmatischer Paternalismus“ umschreibt.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Das dritte Kapitel ist mit den Schlagworten „Popularisierung“ und „Privatisierung“ umschrieben und umfasst den Zeitraum zwischen 1930 und 1950. Thießen sieht in dieser Zeit die Gleichzeitigkeit von Konjunktur und Krise der Impfkritik, die übrigens auch im NS-Staat nicht unterdrückt wurde. Dazu trug sicherlich auch der Lübecker Impfskandal von 1930 bei, der hier aber nur unter dem Aspekt Sicherheit von Impfungen, nicht aber als Auslöser für eine Debatte über die notwendige Einwilligung und Aufklärung bei Heilversuchen und medizinischen Experimenten betrachtet wird. Sorgfältig wird die Entwicklung von der staatlichen Impfpflicht zur Privatisierung in der Praxis nachgezeichnet. Auch auf weitere Impfungen, die in dieser Zeit eingeführt wurden (z. B. Fleckfieber), wird eingegangen.

Das letzte Kapitel bietet einen eindrucksvollen Systemvergleich zwischen Vorsorgekonzepten, die in der Bundesrepublik und der DDR das gesundheitspolitische Handeln prägten. Dabei rückt vor allem die Schluckimpfung gegen Polio in den Blickpunkt, nachdem die Pocken seit Ende der 1970er Jahre deutschland- und weltweit keine Gefahr mehr darstellten. Die DDR war zwar, wie Thießen zeigt, in der Tat ein Vorsorgestaat par excellence, doch längst nicht die „totalitäre Biodiktatur“, die man sich gemeinhin vorstellt. Auch dort herrschte ein planwirtschaftlichen Problemen geschuldeter Pragmatismus, wenngleich sich die DDR-Regierung auf internationaler Ebene immer wieder mit Erfolgen ihrer Präventionsprogramme brüstete. Angesichts der aktuellen Diskussion um die Impfmüdigkeit ist dieses Buch jedem (vor allem Politikern) zur nachdenklich stimmenden Lektüre zu empfehlen.

ROBERT JÜTTE
Stuttgart

VSWG 106, 2019/1, 122–123

Henning Tümmers

AIDS. Autopsie einer Bedrohung im geteilten Deutschland

(Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 23). Wallstein, Göttingen 2017, 374 S., 39,90 €.

Keine Krankheit ist im kollektiven Gedächtnis wohl so stark mit den 1980er Jahren verbunden wie Aids. Als 1981 in New York und Los Angeles die ersten Krankheitsfälle auftraten und Mediziner wie Gesundheitswissenschaftler noch rätselten, wie man damit umzugehen habe, ahnte wohl niemand, dass dies in den nächsten Jahren weltweit das dominierende Thema in Medizin und Gesellschaft werden würde. Am HI-Virus entzündeten sich Fragen nach dem Eingriffsrecht des Staates in privates Verhalten und nach der Toleranz gegenüber Homosexualität. Auch wenn bereits einige Arbeiten zu Aids erschienen sind, war es an der Zeit, den Umgang mit der Krankheit in Deutschland umfassend zu rekonstruieren. Das hat Tümmers in seiner Tübinger Habilitationsschrift auf bemerkenswerte Weise getan.

In vier inhaltlichen Großkapiteln geht er den drei Leitfragen nach, wie Aids in Deutschland konstruiert, auf welche Weise Aids diskutiert und warum Aids ab einem bestimmten Punkt als Ge-

fahr für die soziale Ordnung wahrgenommen wurde. Dabei rückt er insbesondere die Prävention in den Fokus, da die Debatten über Schutzmaßnahmen sowohl Auskunft über „Elemente des Zusammenlebens“ (S. 14), bspw. Sexualverhalten, als auch „in die Zukunft gerichtete Ordnungsentwürfe“ (S. 14) geben. Darüber hinaus offenbaren sie auch die Einstellung der Gesellschaft zu Risiko und Sicherheit.

Im ersten Kapitel werden das Aufkommen von Aids in den USA, der erste Umgang mit dieser neuartigen Krankheit und darüber hinaus die Presseberichterstattung über Aids in Deutschland geschildert. Hier wird bereits angedeutet, dass in der DDR ein anderer Kurs als in der Bundesrepublik eingeschlagen wurde. Im zweiten Kapitel zeigt der Autor auf, wie in der Bundesrepublik mit der steigenden Angst vor Aids umgegangen wurde und welche Maßnahmen diskutiert wurden. Über liberale Aufklärungskampagnen wurde ebenso verhandelt wie über restriktive, seuchenhygienische Maßnahmen, bspw. Meldepflichten und Zwangsbehandlungen. Die offizielle Zusammenarbeit mit der Deutschen Aidshilfe, einer nichtstaatlichen Organisation, war ein Novum auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes in der Bundesrepublik. Aids stieß hier also politische Veränderungen an. Die letzten beiden Kapitel „Aids im geteilten Deutschland“ und „Aids gegen Ende der Zweistaatlichkeit“ sind aufgrund ihres verflechtungsgeschichtlichen Ansatzes hervorzuheben. Zunächst wird hier veranschaulicht, wie in der DDR weiterhin verstärkt auf seuchenpolizeiliche Maßnahmen zurückgegriffen wurde, während sich in der Bundesrepublik, bspw. durch die Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, ein liberaler, auf zielgruppenspezifische Aufklärung setzender Umgang mit Aids seinen Weg bahnte. Die bayerische Landesregierung, die mit dem Bonner Vorgehen nicht einverstanden war, entwickelte eigene Maßnahmen im Umgang mit Aids, wobei sie sich Anregungen aus Ostberlin holte. Kurze Zeit später kam es auch zu deutsch-deutschen Annäherungen auf staatlicher Ebene. So fanden bspw. Treffen von Gesundheitspolitikern und Medizinern statt. Die darauf aufbauende Zusammenarbeit sollte Ende der 1980er Jahre intensiviert werden. Tümmers deutet dieses beiderseitige Entgegenkommen als allmähliche Öffnung gegenüber dem jeweils anderen Staat, welches wohl insbesondere von Seiten der DDR mit deren allmählichen Niedergang im Zusammenhang stand.

Insgesamt betrachtet, ist die Studie, die auf profunder Quellenarbeit basiert, ein Gewinn für die Geschichtswissenschaft. Durch die Analyse von gesundheitlichen Präventionsdiskursen gelingt es dem Autor, die gesellschaftlichen Aushandlungen über Rechte und Pflichten der Bürger vor dem Hintergrund eines konkreten Bedrohungsszenarios offenzulegen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Prävention nicht nur dazu diene, die Gesundheit der Bürger zu schützen, sondern auch dazu, die gesellschaftliche Ordnung zu stabilisieren. Tümmers bearbeitet ein medizinhistorisches Thema aus einer gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Perspektive und zeigt dadurch eindrücklich auf, wie wichtig die Medizingeschichte auch für zeitgeschichtliche Fragestellungen sein kann.

PIERRE PFÜTSCH
Stuttgart



VSWG 106, 2019/1, 124–125

Daniel Watermann

Bürgerliche Netzwerke. Städtisches Vereinswesen als soziale Struktur – Halle im Deutschen Kaiserreich

(Bürgertum. Neue Folge 15). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017, 364 S. (21 Abb., 36 Tab.), 70,00 €.

In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Geschichtswissenschaft verstärkt sozialen Identitäten jenseits von Klasse und Stand zugewandt, vermehrt mit Blick auf die Zeitgeschichte, auf Konsum und im transnationalen Zusammenhang. Bürgertum und Vereinswesen sind dabei jedoch nie ganz von der Agenda verschwunden. So hat vor allem die Diskussion um Zivilgesellschaft noch einmal das Interesse an Bürgerlichkeit und freiwilligen Vereinigungen genährt.

Daniel Watermann beschäftigt sich in seiner für den Druck überarbeiteten Dissertation mit diesen „alten“ Themen unter der „klassischen“ Frage der Bürgertumsforschung nach den Gemeinsamkeiten, welche die Angehörigen einer politisch, wirtschaftlich und kulturell heterogenen Mittelschicht zur Klasse vereinte und nach außen abgrenzte. Am Fall des Vereinswesens der Stadt Halle will er Reichweite und Beziehungsmuster der Bürgergesellschaft nachzeichnen. Neue Erkenntnisse verspricht er sich vor allem von seiner Methode: eine „Historische Netzwerkanalyse“ sämtlicher im Hallenser Adressbuch für die Stichjahre 1874, 1895, 1903 und 1913 aufgeführten Vereine sowie deren Vorstände soll zentrale Trends bürgerlicher Vergesellschaftung aufdecken.

Vor dieser Netzwerkanalyse betreibt der Vf. eine umfängliche Gegenstandsklärung. In begriffsgeschichtlicher Absicht gleicht er den zeitgenössischen Gelehrtenkurs um Gesellschaft, Genossenschaft, Korporation, Verband und Verein mit der Kategorisierung von Assoziationen in Adressbüchern ab. So verdeutlicht er, dass sich in der zweiten Jahrhunderthälfte aus einem funktional ausdifferenzierenden Sektor ein Vereinsbegriff herauschälte, bei dem das persönliche Moment der Mitgliedschaft das entscheidende Kriterium war, während profitorientierte Zusammenschlüsse wie die Aktiengesellschaft sowie zunehmend staatlich kontrollierte Wohlfahrtsorganisationen aus den Vereinsrubriken verschwanden. Dass Watermann in seiner soziologisch aufgeklärten Historisierung des Vereinsbegriffs die gesamte Bandbreite des Assoziationswesens im Auge behält, führt ihn zu stichhaltigen Einwänden gegen gängige Sichtweisen auf den Verein als „Schule der Demokratie“ und Medium „bürgerlicher Öffentlichkeit“ mitsamt den entsprechenden Erwartungen an positive Sozialisierungseffekte. Statt Demokratisierung, Transparenz und soziale Öffnung zu postulieren, fordert Watermann eine stärkere Berücksichtigung organisationssoziologischer Perspektiven.

Anschließend zeichnet er die Hallenser Vereinsentwicklung ab 1850 nach und arbeitet die auf personellen Überschneidungen in Vorständen basierenden Netzwerke heraus. Er verfolgt das zahlenmäßige Wachstum der Vereine und identifiziert einen Boom um die Jahrhundertwende, der vor allem von Vereinsgründungen in den Bereichen Wirtschaft und Freizeit getragen war. Er schaut auf die soziale Trägerschaft des städtischen Vereinswesens, die er nach Berufsangaben der Vorstände gliedert: in Bildungs- und Wirtschaftsbürger, „Alten“, „Neuen“ und „Sonstigen Mittelstand“ sowie Arbeiter, nichtselbständige Dienstleister und „untere Beamte und Angestellte“. Die nach Vereinszwecken und sozio-ökonomischer Position differenzierten Daten zu Vereinen und Vorständen bereichert er um Angaben über Einkommensverhältnisse und Hausbesitz an, um den Einfluss dieser

Variablen auf Beziehungsmuster im Assoziationswesen zu ermessen. Mit Hilfe von ausgefeilten Visualisierungen schließlich identifiziert er Netzwerke zwischen Vereinsvorständen.

Durchgängig großer methodischer Aufwand bringt allerdings mitunter nur geringe Erkenntnisgewinne; die statistische Methode erscheint manches Mal als Selbstzweck. Das größte Problem der Herangehensweise indes liegt darin, dass die Hallenser Vereine letztlich „black boxes“ bleiben. Abgesehen vom offiziellen Zweck erfährt man so gut wie nichts über das Vereinsleben; in Bezug auf das Verhältnis zwischen Vorständen und einfachen Mitgliedern muss sich Watermann auf Annahmen verlassen. Der heuristische Wert der statistischen Methode liegt eher in der Generierung neuer Hypothesen. So fordert etwa der Befund, dass sich der „Neue Mittelstand“ der Kaufleute, Angestellten, mittleren Beamten und Techniker überaus erfolgreich in das lokale Vereinswesen integrierte, die Interpretation heraus, dass dieser Teil der Mittelschicht vor allem ein Vorreiter von Vergesellschaftung durch Konsum gewesen sei. Ferner sprechen die von Watermann belegten Kontakte zwischen konservativen und liberalen Lokalpolitikern in einem gemeinsamen Vereinsbereich dafür, dass die Klassenlinie die Hallenser Gesellschaft stärker strukturierte als Milieu- und Lagergrenzen. Solche Perspektiven zu eröffnen ist, neben der historisch-sozialwissenschaftlichen Erörterung der Organisationsform „Verein“, der Nutzen des rezensierten Werks.

KLAUS NATHAUS

Oslo

D. Wirtschaftsgeschichte

VSWG 106, 2019/1, 125–126

Ernst Baltensperger / Peter Kugler

Swiss Monetary History since the Early 19th Century

(Studies in Macroeconomic History). Cambridge U.P., Cambridge 2017, 244 S., (zahlr. Abb. und Tab.), 87,04 €.

Dieses umfassende Werk zur Geschichte des Schweizer Franken und der Schweizer Notenbank beginnt 1848 mit der Gründung der modernen Schweizer Eidgenossenschaft und reicht bis in die unmittelbare Gegenwart. Der emeritierte Berner Volkswirtschaftsprofessor Ernst Baltensperger und der ebenfalls emeritierte Baseler Geldpolitikexperte Peter Kugler stellen die Geschichte der weltweit stabilsten Währung dar. Zu der erstaunlich kontinuierlichen Geschichte des Schweizer Frankens gehört auch die weitgehend vergessene Tatsache, dass er von 1865 bis 1914 den gleichen Goldwert wie der Französische und der Belgische Francs und die Lira besaß und mit diesen die Lateinische Münzunion bildete.

Seit 1891 besaß die Schweizer Nationalbank das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten, was das Vertrauen in die goldgedeckte Währung zusätzlich stärkte. Mit Ausnahme des US-Dollar war der Schweizer Franken die einzige Währung, die während und nach den Weltkriegen die Golddeckung und die volle Konvertibilität beibehalten und auf Beschränkungen des Zahlungsverkehrs für Inländer verzichten konnte.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

In ihrem systematischen zweiten Teil beeindruckt die Studie durch die Mannigfaltigkeit empirischen Materials zur Währungsgeschichte der Schweiz. So liegen für die Zeit ab 1840 umfangreiche Statistiken über die Banknotenemissionen der Kantonalbanken und der Kommunalen Banken und über die Edelmetalldeckung vor. Statistiken über die Zusammensetzung der Geldmenge M_1 (Barplus Giralgeld) zeigen, dass bereits 1890 die Hälfte der Geldmenge aus Sichteinlagen im Bankensektor bestand. Aus der vergleichenden geldpolitischen Perspektive beeindruckt vor allem die große Konstanz der Zinspolitik. Selbst in der konjunkturell turbulenten Zwischenkriegszeit führte lediglich die Weltwirtschaftskrise zu einem Abweichen von dem bislang fast konstanten Habenzinssatz von vier Prozent. Erst der hohe Inflationsdruck der frühen 1970er infolge des starken Geldzustroms ausländischer Anleger ließ die Sparzinssätze in einer größeren, gewissermaßen normalen Spannbreite von zwei bis fünf Prozent oszillieren. Seine Sonderstellung als Niedrigzinsland mit ungewöhnlich niedrigen und stabilen Diskontsätzen erwarb sich die Schweiz erst in den frühen 1920er Jahren, als sie sich wegen ihrer stabilen Goldparität zum bevorzugten Anlageplatz für Auslandseinlagen entwickelte und nicht auf ein attraktives Nominalzinzniveau angewiesen war. Währungsgeschichtlich aufschlussreich ist auch die 1910 einsetzende Übersicht über die Entwicklung des Geldmengenmultiplikators, der in der Weltwirtschaftskrise signifikant fiel und mit Ausnahme der Kriegsjahre bis etwa 1980 von eindrucksvoller Konstanz gekennzeichnet war. Erst das exponentielle Wachstum des Finanzsektors führte zwischen den späten 1980er Jahren und dem Beginn der Finanzkrise zu seiner Vervierfachung und einem dramatischen Einbruch infolge einer liquiditätsorientierten Geldpolitik.

Während das umfassende Datenmaterial über Geldmenge und Zinsentwicklung für alle wirtschaftshistorisch Interessierten interessant ist, sprechen die Regressionsrechnungen über die Zusammensetzung der Geldnachfrage und die Kaufkraftparität des Franken vor allem die ökonomisch interessierten Leser/innen an. Der chronologisch aufgebaute erste Teil der Studie beeindruckt ebenfalls durch seinen empirischen Materialreichtum und seine systematische und übersichtliche Gestaltung, ist aber keine originäre neue Forschungspublikation. Er baut im Wesentlichen auf der 2007 erschienenen Jubiläumsmonographie *The Swiss National Bank 1907–2007* auf.

CHRISTOPHER KOPPER

Bielefeld

VSWG 106, 2019/1, 126–128

Rudolf Holbach / David Weiss (Hg.)

Vorderfliek twistringhe unde twydracht. Städtische Konflikte im späten Mittelalter

(Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft 18). BIS, Oldenburg 2017, 242 S., 22,80 €.

Innerstädtische Unruhen und Protestaktionen in Mittelalter und Früher Neuzeit sind ein klassisches Thema der deutschen Stadtgeschichtsforschung. Jenseits von Verdammung und Heroisierung in der älteren Literatur hatte die sozial- und verfassungsgeschichtlich orientierte Historiogra-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

phie des späten 20. Jh.s hier ein paradigmatisches Arbeitsfeld. Inzwischen ist es auf diesem Feld deutlich ruhiger geworden. Neuere historiographische Ansätze wurden bisher nur ansatzweise eingebracht. Es ist deshalb begrüßenswert, wenn der vorliegende Sammelband den Faden erneut aufnimmt. Ausweislich der – sehr knappen! – Einleitung haben die Herausgeber „moderne [...] kulturwissenschaftliche [...] Zugriffe“ durchaus im Blick, doch weder werden diese näher diskutiert noch wird dieser Anspruch in der Mehrzahl der Beiträge eingelöst. Auch aus der Fokussierung auf „städtische Konflikte“ ergibt sich kein klareres Profil des Bandes, vielmehr dient der Begriff offenkundig zunächst dazu, die Themenpalette ausweiten zu können. Die regionale Konzentration auf die norddeutsche Städtelandschaft versteht sich in Oldenburg offenkundig so sehr von selbst, dass eine explizite Reflexion nicht notwendig erscheint.

So beginnt der Reigen der Darstellungen mit einem weitgespannten Überblick zur Frage von Rechtsanwendung, -durchsetzung und -wirklichkeit in spätmittelalterlichen Städten von Eberhard Isenmann. Seine Durchmusterung der zeitgenössischen Theorie und der Praxis des Verhältnisses von Sein und Sollen läuft auf eine Betonung des allgemeinen Geltungsanspruchs des Rechts bereits im Mittelalter hinaus. Diskrepanzen zwischen Norm und Wirklichkeit gab es damals und gibt es heute, so könnte man salopp zusammenfassen, aber ebenso wie heute war die Epoche durch umfassende Versuche der Rechtsdurchsetzung gekennzeichnet. Wie in vielen seiner Veröffentlichungen akzentuiert Isenmann hier die „Modernität“ der spätmittelalterlichen Stadt, freilich um den Preis, deren fremde Züge tendenziell unsichtbar zu machen. Auch ist es schade, dass die breite Debatte der frühneuzeitbezogenen Polizeiforschung nur partiell, diejenige zur Normenkonkurrenz und Normenvielfalt (z. B. Hillard von Thiessen) überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird. Weniger mit der modernen Kulturgeschichte als mit den angegrauten Kategorien einer älteren Verfassungsgeschichte arbeitet der Beitrag von Bernd Kannowski, der anhand zweier knapper Fallstudien die mittelalterliche Stadt als „Treibhaus des modernen Verwaltungsstaates“ (W. Ebel) vorstellt; das beigegebene Quellenfaksimile nimmt fast den gleichen Raum ein wie der Aufsatz selbst, ist aber kaum lesbar.

Mit dem Instrumentarium städtischer Sicherheitspolitik beschäftigen sich die folgenden beiden Beiträge. Claudia Garnier kommt in ihrem zupackenden Beitrag, der die Acht auf der Ebene des Reichs und die *proscriptio* in der spätmittelalterlichen Stadt vergleicht, zu einem paradoxen Ergebnis: Während die Reichsacht auf Rechtlosigkeit der Geächteten gezielt habe, sei mit der städtischen Maßnahme streng genommen keine Acht, sondern ein räumliche Verbannung bezweckt worden. Trotz dieser Differenz bezweckten beide Maßnahmen funktional nicht nachhaltige Ausgrenzung und Vernichtung, sondern Lösung der jeweiligen Konflikte durch Wiedereingliederung der Sanktionierten in den Herrschaftsverbund. Mit der Frage des Sicherheitspersonals in der Stadt spricht Florian Dirks in seinem Aufsatz eine spannende Frage an, konzentriert sich jedoch vor allem auf den Spezialaspekt der Reitenden Diener, die unter adligem Kommando die Ratsendboten bei auswärtigen Verhandlungen zu schützen hatten.

Die Reihe der Beiträge zu innerstädtischen Unruhen im klassischen Sinn eröffnet Franz Irsigler, der lebhaft erzählend Genese und Verlauf des Kölner Aufstands von 1512/13 in Erinnerung ruft, leider jedoch auf eine vergleichende Einordnung dieses – aufgrund seines „Erfolges“ eher ungewöhnlichen – Falles verzichtet. Einer der originellsten Beiträge des Bandes aus der Feder von Stephan Selzer stellt die Führer innerstädtischen Protests, wie etwa Ludeke Hollant in Braunschweig 1488/90, in den Mittelpunkt. Deren Aufstieg und Fall deutet er mit Hilfe des Weberianischen Cha-

risma-Konzepts und schildert anschaulich die Probleme, dieses Charisma im alltäglichen Verwaltungs- und Finanzhandeln auf Dauer zu stellen. Knut Schulz verbindet sodann in seiner Analyse über den Berliner Unwillen (1442–1448/51), der den Übergang von der autonomen Bürgerstadt zur kurfürstlichen Residenzstadt markiert, zwei Stränge der Erörterung: Die vielschichtige Interaktionsanalyse der am Konflikt beteiligten inner- und außerstädtischen Akteure wird in eine Betrachtung der älteren und neueren Historiographie zu diesem Ereignis eingebettet. Eine Fehlanzeige steht am Ende des Beitrags von Julia Jäschke, die in einer fast detektivischen, indizienbasierten Beweisführung den Ausschluss niederadliger Ministerialer von der Rats Herrschaft in der gefälschten Lübecker Ratswahlordnung vom Ende des 13. Jh.s untersucht. Sie sieht letztlich kein Indiz für einen zugrundeliegenden innerstädtischen Konflikt, wohl aber eine stärkere Akzentuierung der städtischen Autonomie. Die sog. „Rufus-Chronik“ als Propagandawerkzeug des Alten Lübecker Rats ist das Thema des Beitrags von David Weiss. Dabei erscheint die Anwendung des Propaganda-Begriffs hier allzu holzschnittartig; eine vergleichende Bewertung der Standpunktabhängigkeit der spätmittelalterlichen Chronistik insgesamt fehlt, ebenso eine Erörterung der Frage, inwieweit sich diese Quellengattung überhaupt als Instrument der Propaganda eignete.

Die übrigen Beiträge thematisieren die Interaktion zwischen einzelnen Städten und anderen bzw. ‚äußeren‘ Akteuren. Mit den Feindseligkeiten des Dänenkönigs Erich gegen Lübeck bzw. gegen den dortigen neuen Rat beschäftigt sich Kilian Baur. Nach seiner plausiblen (und von der neueren Kulturgeschichte inspirierten) These ging es dem König vor allem um die Restitution seiner Ehre, die er durch eine Beleidigung der Lübecker bei Kaiser Sigismund als beschädigt angesehen habe. Das Verhältnis des städtischen Bürgertums in Bremen zum Erzbischof Gerhard II. zwischen Zweckbündnis und Feindschaft ist das Thema des Beitrags von Ulrich Weidinger, wobei die holzschnittartigen Charakterisierungen der freiheitsstrebenden Bürger und des „adelsstolzen“ Erzbischofs, dem die städtischen Autonomiebestrebungen „verhasst“ waren, streckenweise anachronistisch wirken. Mit dem Eingreifen der Hanse in die „Große Schicht“ von Braunschweig 1374–1380 beschäftigt sich Matthias Puhle; er betont, dass die Hanse dabei kein abstraktes „ordnungspolitisches Selbstverständnis“ antrieb, sondern dass es sich um eine Nutzung des Städtebundes durch die in Netzwerken verbundenen städtischen Eliten gehandelt habe. Klerikerunionen, d. h. Zusammenschlüsse von Stifts-, Kloster- und bisweilen auch Weltgeistlichen zum Zwecke der Konfliktführung (bzw. bisweilen auch zur Konfliktvorbeugung und Konfliktvermeidung), behandelt schließlich Rudolf Holbach, wobei sich diese *uniones clerici* auch gegen die geistlichen Oberhirten, vor allem aber gegen Städte richteten. Insgesamt ein facettenreicher Band mit z. T. inspirierenden Beiträgen, der konzeptuell allerdings keine weiterführende Perspektive eröffnet.

GERD SCHWERHOFF

Dresden



VSWG 106, 2019/1, 129–130

Mathias Krempl / Johannes Thaler (Hg.)

100 Jahre Arbeitsmarktverwaltung. Österreich im internationalen Vergleich

(Zeitgeschichte im Kontext 12). Vienna University Press, Wien 2017, 266 S., 50,00 €.

Der mit einem Vorwort des zuständigen österreichischen Ministers versehene, anspruchsvoll intendierte Sammelband umfasst die Beiträge einer gleichlautenden Konferenz. Die Herausgeber sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte bzw. am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, die Autoren sind allesamt wissenschaftliche Experten.

Sieben Beiträge befassen sich mit der Entwicklung der Arbeitsmarktverwaltung in Österreich. Die Reihenfolge folgt nicht dem chronologischen Verlauf, der auch von ihren Themen recht ungleichgewichtig erfasst wird; die ersten vierzig Jahre beanspruchen vier Fünftel des Umfangs. Den Beginn macht der eindrucksvolle Beitrag „Die k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide im Ersten Weltkrieg“. Der folgende, eher kursorisch angelegte Aufsatz „Zäsuren der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung 1917–1957“ von Mathias Krempl führt in das Thema des Bandes ein. Leider fehlt ein Überblicksbeitrag zur Entwicklung bis zur Gegenwart. Es folgen ein Beitrag über „Beamte der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung und das NS-Regime“ sowie einer über die Verwaltung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden am öffentlichen Arbeitsamt von 1918 bis 1934.

Einen weiten Zeitraum umfasst der Aufsatz „Ausländische Arbeitskräfte in Österreich – Die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Arbeitsmigration seit der Frühen Neuzeit“ von Ilse Reiter-Zatloukal. Er gibt einen wichtigen Überblick einschließlich des problematischen und zeitweise unmenschlichen Umgangs mit den Betroffenen. Bis zur Gegenwart identifiziert sich die Autorin mit den Interessen der Zuwandernden gegenüber den Arbeitsmarktinteressen der Wirtschaft und ohne Verständnis für Ängste und abwehrende Haltungen in der Bevölkerung. Abschließend zitiert sie einen gleichgesonnenen Kollegen: „Illegal migration is [...] a product of the law made to controll migration“ (S. 157).

Eine wertvolle Ergänzung leistet der Beitrag „Sozialpartnerschaft: Ein zentraler Gestaltungsfaktor im Österreich der Zweiten Republik“ von Emmerich Tálos als Problemskizze eines spezifischen Aspekts der österreichischen Politik. Der Einfluss der Sozialpartnerschaft, insbesondere auch in der Arbeitsmarktpolitik, erfuhr in den letzten Jahrzehnten eine Reduktion durch Veränderungen der Erwerbsstruktur, neue politische Akteure und den EU-Beitritt. Ein weiterer Aufsatz benennt den NS-Zugriff auf die Arbeitsmarktverwaltung durch das Reichsarbeitsministerium 1938/39.

Vier Beiträge befassen sich mit anderen Ländern. Dem Anspruch eines internationalen Vergleichs können sie aber nicht gerecht werden, da weder ein Vergleich mit Österreich angestellt wird, noch die vier Länderberichte hierfür ausreichen. Leider fehlt ein breiter angelegter Bericht zur deutschen Entwicklung, u. a. zur frühen Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise; der Beitrag über das Führungspersonal des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und seiner Vorgängerbehörden 1945–1960 beschränkt sich auf ein engeres Thema. Eher entspricht der Beitrag „The Historical Evolution of Public Employment Services in Italy From a Comparativ Perspective“ dem intendierten Anspruch, indem er den mehrfachen Wechsel zwischen einer ausschließlich staatlichen Arbeitsmarktverwaltung und ihrer Koexistenz mit privaten Agenturen nachzeichnet. Ein Beitrag zur Arbeiterpolitik in Brasilien unter Getúlio Vargas (1930–1945) thematisiert eine

interessante Phase des dortigen Politikgeschehens, tangiert aber kaum die Arbeitsmarktverwaltung. Der Beitrag „Staat und Arbeitsmarkt im modernen Japan: Transformation vom liberalen zum produktivistischen Wohlfahrtsregime“ von David Chiavacci enthält einen aufschlussreichen Bericht über die spezifische Arbeitsmarktentwicklung Japans im Wandel der politischen Gestaltungskonzepte.

Der Sammelband zeugt insgesamt vom Problemverständnis der kenntnisreichen Autoren mit eher linken, mitunter als „progressiv“ benannten politischen Grundhaltungen im Unterschied zu von ihnen eher negativ bewerteten „konservativen“ Haltungen und Interessen.

GERD VONDERACH
Oldenburg

VSWG 106, 2019/1, 130–131

Mike Meißner

Der Verein Arbeiterpresse (1900–1933). Selbstverständnis, Autonomie und Ausbildung sozialdemokratischer Redakteure

(Geschichte der Kommunikation 2). Nomos, Baden-Baden 2017, 228 S., 39,00 €.

Diese am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig entstandene Masterarbeit, die für die Drucklegung überarbeitet und erweitert wurde, ist auf eine sozialdemokratische Organisation zentriert, die noch nicht systematisch erforscht wurde. Obwohl die Hand- und Jahrbücher des Vereins Arbeiterpresse und die von ihm regelmäßig publizierten Mitteilungen schon mehrfach als Quelle für programmgeschichtliche Studien über die Sozialdemokratie oder für Spezialuntersuchungen zum Arbeiterleben und zur Arbeiterkultur herangezogen wurden, fanden seine Bedeutung als journalistische Berufsorganisation sowie das professionelle Selbstverständnis der in diesem Verein organisierten Mitarbeiter der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Publizistik bislang nur wenig Beachtung.

Auf diese Forschungslücke zielt die Studie von Meißner. Er analysiert den Aufbau und die Funktionsweise des Vereins und fragt aus kommunikationshistorischer Perspektive, an welchem journalistischen Berufsbild sich die in ihm organisierten sozialdemokratischen Publizisten in ihrer Rolle als „Erzieher der Massen“ (S. 131) orientierten. Er befasst sich mit dem Problem der journalistischen Autonomie, das in der täglichen Zusammenarbeit zwischen den Parteidakteuren und den sie kontrollierenden sozialdemokratischen Pressekommissionen immer wieder zur Debatte stand. Vor Ort entschieden nämlich die prominent besetzten Pressekommissionen über die Anstellung und Entlassung von journalistischen Mitarbeitern und mischten sich auch in deren inhaltliche Arbeit ein. Dies hatte aus der Sicht des Autors zur Folge, dass die Redakteure der sozialdemokratischen Zeitungen „mindestens bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges eher der Partei als dem Beruf verpflichtet“ waren (S. 96). Als Gesinnungsjournalisten prägten sie den sozialdemokratischen Alltag auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene publizistisch. In der Partei verfügten sie über eine besondere Vertrauensstellung, die sich bei der Vergabe von parlamentarischen Mandaten und

der Besetzung von innerparteilichen Führungspositionen an diese Funktionärsschicht vielfach widerspiegelte. Diesen wichtigen Aspekt beleuchtet diese Studie allerdings nicht.

In den drei Jahrzehnten, in denen der Verein Arbeiterpresse existierte, wandelte sich das programmatische Selbstverständnis der SPD und kam es auch zu einer politischen Neuorientierung der sozialdemokratischen Presse. Aus der revolutionären Oppositionspartei, die gegen den wilhelminischen Obrigkeitsstaat auch publizistisch entschieden Front bezogen hatte, entwickelte sich nämlich während und nach der Revolution von 1918/19 eine reformistische Regierungspartei, deren Politik auf die Verteidigung der Weimarer Demokratie ausgerichtet war.

Im Zuge dieser programmatischen Neuorientierung veränderte sich auch die Rolle der sozialdemokratischen Parteipresse. Sie wurde nun mit publizistischen Herausforderungen konfrontiert, die den sozialdemokratischen Gesinnungssozialismus, der fest im Parteimilieu verankert war, zu einer pragmatischen Anpassung seines Horizonts an die politischen Zwänge der Gegenwart zwang. Ob es dabei zu einer inhaltlichen Annäherung der sozialdemokratischen Journalisten an das Selbstverständnis ihrer bürgerlichen Berufskollegen kam, wie der Autor postuliert, müsste jedoch durch vergleichende inhaltliche Presseanalysen erst noch sorgfältiger geklärt werden. Diese Thematik klammert die auf die professionalisierungsgeschichtliche Entwicklung des Vereins Arbeiterpresse konzentrierte Studie jedoch aus.

KLAUS SCHÖNHOFEN
Reichenberg

VSWG 106, 2019/1, 131–132

Louis Pahlow / André Steiner
Die Carl-Zeiss-Stiftung in Wiedervereinigung und Globalisierung 1989–2004
Wallstein, Göttingen 2017, 541 S. (37 Abb.), 39,90 €.

Mit der im Herbst 1990 vollendeten deutschen Einheit stellte sich in den Führungsetagen etlicher Unternehmen West- und Ostdeutschlands eine recht ungewöhnliche Frage: Wie sollten sich Firmen dies- und jenseits des „Eisernen Vorhangs“, die auf eine gemeinsame Tradition aus der Zeit vor der deutschen Teilung 1949 zurückblickten, anschließend aber eine vierzigjährige Trennungsphase erlebt hatten, künftig im vereinten Deutschland positionieren? Die naheliegende Antwort lautete, man möge doch den auf politischer Ebene geleisteten Vereinigungsprozess auch auf Unternehmensebene nachvollziehen – deutsche Einheit ein Miniaturmodell gewissermaßen. Allerdings – das zeigt die Fallstudie von Louis Pahlow und André Steiner eindrücklich – sollte ein solches Vorhaben mit komplexen Problemen rechtlichen, unternehmerischen, kulturellen und sozialen Zuschnitts behaftet sein.

Die hier zu besprechende Studie behandelt mit der Geschichte der Carl-Zeiss-Stiftung einschließlich der ihr angehörenden Unternehmen einen besonders komplizierten Fall deutscher Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte. Dabei gelingt es André Steiner im ersten Teil, die unübersichtliche Situation des Jahres 1990 anhand der historischen Genese plausibel und nachvoll-

ziehbar herzuweisen. Dies war keine leichte Aufgabe angesichts von ursprünglich zwei Stiftungen mit jeweils zwei Unternehmen. Erschwerend kam hinzu, dass die in Jena ansässigen Akteure – die Carl-Zeiss-Stiftung, der VEB Carl-Zeiss-Jena und der VEB Jenaer Glaswerke Jena – zwar den Anspruch auf Originalität und dadurch indirekt auf die Autorität des „Erstgeborenen“ erhoben, beides aber nicht mit der erforderlichen wirtschaftlichen Kraft zu unterfüttern vermochten. Auf der anderen Seite haftete der in Heidenheim ansässigen Carl-Zeiss-Stiftung und den Unternehmen Carl-Zeiss Oberkochen bzw. Schott Glaswerke Mainz das Stigma der in den Westen abgewanderten Abtrünnigen an. Angesichts ihrer ökonomischen Stärke aber spielte diese eher symbolische Zurücksetzung in den Verhandlungen über die Vereinigung keine nennenswerte Rolle. Den Schwerpunkt von Steiners Analyse bilden nun die Verhandlungen über die Zusammenführung von Stiftungen und Betrieben nach der deutschen Einigung am 3. Oktober 1990. Rasch geriet eine im konsensual-kooperativen Geist verfasste „Biebelsrieder Absichtserklärung“ aus dem Januar 1990 aufgrund ökonomischer Interessengegensätze und asymmetrischer wirtschaftlicher Potentiale zur Makulatur. Zudem trat bereits 1991 die Treuhandanstalt auf den Plan. Sie setzte gegen vielfältige Widerstände ihr Fusions- und Sanierungskonzept durch. Am thüringischen Standort zog diese Entwicklung Arbeitsplatzabbau, soziale Härten und symbolische Herabwürdigung nach sich.

Die juristischen Aspekte der Carl-Zeiss-Stiftungs- und Vereinigungsgeschichte nach 1990 schildert, erläutert und interpretiert der Frankfurter Rechtswissenschaftler Louis Pahlow im zweiten Teile des Bandes. Im Kern zeigt Pahlow eindrucksvoll den Konflikt zwischen Stiftungsinteressen und operativem Handeln in einem globalisierungsbedingt verschärften Wettbewerb.

Das Autorenduo Pahlow/Steiner legt eine quellengesättigte und exemplarische unternehmens- bzw. stiftungsgeschichtliche Studie im Kontext der deutschen Einheit vor. Letztendlich bewertet es die schwierigen 1990er Jahre doch als eine Erfolgsgeschichte, weil unter dem doppelten Druck von deutscher Einheit und Globalisierung eine schlüssige Stiftungsreform in die Wege geleitet wurde. Sie schuf eine für den Stiftungs- und Unternehmenskomplex bis zum heutigen Tage tragfähige Basis. Die Vereinigung beider Stiftungen mitsamt den ihr innenwohnenden wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Implikationen kann zurecht als „Labor der deutschen Vereinigung“ gelesen werden. Gerade mit Blick auf die derzeit einsetzende Erforschung der Treuhandanstalt während der Nach-Wendjahre und auf die damit zu erwartenden politischen Debatten stellt dieses Buch einen wichtigen Beitrag dar.

PETER E. FÄSSLER
Paderborn



VSWG 106, 2019/1, 133–135

Verena Pawlowsky / Harald Wendelin

Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938

Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2015, 584 S. (1 Abb., 36 Tab., 4 Diagramme), 55,00 €.

Pierluigi Pironti

Kriegsoffer und Staat. Sozialpolitik für Invaliden, Witwen und Waisen des Ersten Weltkriegs in Deutschland und Italien (1914–1924)

(Italien in der Moderne 22). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2015, 556 S., 70,00 €.

Zu den sichtbarsten Wirkungen des Ersten Weltkrieges auf dem Feld der Sozialpolitik in Europa gehört die Ausgestaltung der Kriegsofferversorgung. Michael Geyer hat darauf schon 1983 hingewiesen und anhand des Vergleichs der Entwicklungen in Frankreich, Deutschland und Großbritannien die „Vorbote(n) des Wohlfahrtsstaates“ skizziert.¹ Aufmerksamkeit erfuhren in den folgenden Jahrzehnten vor allem die Kriegsbeschädigten, mit Bezug auf Deutschland vor allem in Studien von Deborah Cohen 2001, Sabine Kienitz 2008 oder Nils Löffelbein 2013. Systematische Untersuchungen zur Sozialpolitik der Versorgung von Kriegsbeschädigten und von Hinterbliebenen fehlen hingegen noch weitgehend. Die Arbeiten von Pironti und Pawlowsky/Wendelin geben Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Analyse. Auch wenn Pironti einen deutsch-italienischen Vergleich in Angriff nimmt, während sich Pawlowsky/Wendelin ganz auf Österreich konzentrieren, so versuchen beide Bücher, die Sozialgesetzgebung zur Kriegsofferversorgung in ihren jeweiligen Fallbeispielen klar herauszuarbeiten.

Beide Untersuchungen zeigen, dass der Erste Weltkrieg den Anstoß dazu gab, das Versorgungssystem für Soldaten und Offiziere mit dauerhaften, kriegsbedingten gesundheitlichen Schäden umzugestalten. Für den Krieg mit Millionen von Wehrpflichtigen waren die Regelungen über Versorgungsleistungen für Berufssoldaten und -offiziere nicht mehr zeitgemäß. Die Vorstellung, dass sich die lokale Armenfürsorge und zivilgesellschaftliche Initiativen aller übrigen sozialen Notlagen von Invaliden, Witwen und Waisen annehmen würden, erwies sich mit zunehmender Kriegsdauer als Illusion. Wie Pironti zeigt, gab es angesichts dieser Problemlagen aber durchaus Unterschiede in der Herangehensweise. Während in Deutschland die bestehenden Versorgungsstrukturen eher ergänzt als ersetzt wurden, musste in Italien noch während des Krieges, insbesondere nach dem Debakel von Caporetto im Herbst 1917, eine Neuorganisation mit zentralstaatlicher Ausrichtung in Angriff genommen werden. In Italien, Deutschland und in der Habsburgermonarchie herrschte bis weit in den Krieg hinein unter sozialpolitischen und medizinischen Experten die Hoffnung, einen großen Teil der Kriegsversehrten rasch wieder arbeitsfähig und damit wirtschaftlich selbstständig machen zu können. Die großen Fortschritte der Prothetik und der ästhetischen Chirurgie nährten solche Erwartungen. Pawlowsky/Wendelin machen anschaulich, warum die Bemühungen um eine berufliche Wiedereingliederung von Kriegsbeschädigten in das Wirtschaftsleben letztlich nur sehr begrenzte Erfolge zeitigten.

Beide Studien machen deutlich, dass sich im Ersten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein neues Verständnis von Kriegsoffern als Kategorie durchsetzte. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene wurden als Kriegsoffer zu einer neu konstruierten Gruppe von Leis-

tungsempfängern zusammengefasst. Sie stellten einen durchaus signifikanten Teil der Gesamtbevölkerung dar. In Österreich machten beispielsweise nach 1918 140.000 Kriegsbeschädigte und 100.000 Kriegshinterbliebene zusammen rund 4 % der Einwohner aus. Die gesetzlichen Regelungen zur Versorgung dieser Gruppe sahen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und im Vergleich zur Kriegszeit umfangreiche Leistungen vor. Unter den schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umständen der frühen Nachkriegszeit wurde davon jedoch vieles nicht realisiert. Pironti und Pawlowsky/Wendelin schenken den Selbstvertretungsorganisationen der Kriegsoffer, ihrer Genese, Entwicklung und Rolle bei der Sozialgesetzgebung große Aufmerksamkeit.

Für Österreich wird dabei erkennbar, wie der bei Kriegsende gegründete „Zentralverband der deutschösterreichischen Kriegsbeschädigten“ nicht nur bei der Genese des Invalidenentschädigungsgesetzes von 1919 maßgeblichen Einfluss nahm, sondern auch, wie der „Zentralverband“ durch Novellierungen bis 1922 die Umgestaltung des Gesetzes mittrug. Leitendes Prinzip bei der Bemessung von Leistungsansprüchen blieb die Minderung der Erwerbsfähigkeit bei Sicherung von Mindestniveaus, bei Staffelung der Rentenansprüche nach Vorbildung und früherem Einkommen, aber auch bei Deckelung der Leistungen. „Das Modell von Gerechtigkeit, das dem Gesetz zugrunde liegt, gleicht jenem, auf dem der moderne Wohlfahrtsstaat aufgebaut ist: Begrenzung von Ansprüchen nach oben, überproportionale Förderung der Benachteiligten, Verbreiterung der Mitte – oder kurz gesagt: ausgleichende Differenzierung“ (S. 255). Die Geldentwertung und die Finanzkrise des Staates, aber auch die Überforderung der Verwaltung durch das komplexe Regelwerk der Leistungsbemessung im Invalidenentschädigungsgesetz führten 1922 zur faktischen Umstellung auf eine nur noch vom Grad der Erwerbsminderung abhängige Einheitsrente. Der „Zentralverband“ stand zwar den Sozialdemokraten nahe, aber die Zustimmung zur Novellierung von 1922 wird von Pawlowsky/Wendelin nicht als primär politisch motiviert gedeutet, sondern als Zugeständnis an die begrenzten Möglichkeiten der jungen Republik.

Die Entwicklung der Kriegsofferverbände verlief in Deutschland, Italien und Österreich sehr unterschiedlich. War der österreichische „Zentralverband“ nicht ohne Konkurrenz, aber mit etwa 90 % der organisierten Kriegsoffer dominant, so standen sich in Deutschland die nach politischer Orientierung gebildeten Verbände in offener Konkurrenz gegenüber. Pironti sieht darin einen Grund dafür, dass die Kriegsofferbewegung in der Weimarer Republik schwach blieb und den Abbau der Versorgungsleistungen ab 1923 nicht verhindern konnte. Der Blick auf die Entwicklung in Österreich lässt jedoch vermuten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen mindestens so sehr ins Gewicht fielen wie die Organisationsstruktur der Kriegsoffergruppierungen.

Pirontis Vergleichspunkt ist allerdings nicht Österreich, sondern Italien. Noch im Krieg war dort mit der „Associazione Nazionale fra Mutilati e Invalidi di Guerra“ ein Verband entstanden, der die Interessen der Kriegsbeschädigten vertrat und von der Regierung als Instrument patriotischer Mobilisierung betrachtet wurde. Den wichtigsten Rivalen der „Associazione“ stellte die sozialistische „Lega Proletaria fra mutilati, invalidi, vedove e orfani della guerra“ dar, die aber zahlenmäßig weit schwächer blieb. Von den Debatten der Nachkriegszeit um eine bessere Versorgung der Kriegsoffer blieb die „Lega“ ausgeschlossen, aber auch der „Associazione“ bescheinigt Pironti weitgehende Erfolglosigkeit beim Bemühen um eine Mitgestaltung. Im italienischen Faschismus wie im österreichischen Ständestaat verloren die Kriegsofferverbände ihre Rolle als eigenständige Akteure der politischen Diskussion dann vollends.

Während beide Studien darum bemüht sind, die Entwicklung der Kriegsofopferverbände und ihre Rolle bei der Gesetzgebung – bei Pironti skizzenhaft, bei Pawlowsky/Wendelin detailliert – nachzuzeichnen, bleibt die Einflussnahme von politischen Parteien, Kirchen und Gewerkschaften vergleichsweise unscharf. Fast keine Beachtung wird den Juristen und Verwaltungsfachleuten in den Behörden geschenkt. Eine knappere Darstellung der Verbände hätte vielleicht Raum dafür gelassen. Der Band von Pironti beruht auf der Auswertung umfangreicher publizierter Quellen und angesichts des Ländervergleichs wäre eine Einbeziehung von Archivalien auch nicht leistbar. Eine genauere Sicht der Entscheidungsprozesse, wie bei Pawlowsky/Wendelin, ist dadurch nicht möglich. Die Konzentration auf das Beispiel Österreich erlaubt es den Autoren zudem, die Effekte der Sozialgesetzgebung durch die Nutzung statistischen Materials besser einzufangen. Der Band von Pawlowsky/Wendelin hat in mancher Hinsicht den Charakter eines Handbuchs zur österreichischen Kriegsofopfergesetzgebung, mit dem Vorzug des Reichtums an Informationen, aber auch mit dem Nachteil, auf Zuspitzung weitgehend zu verzichten. Der Band endet ohne wirkliches Resümee, allerdings bieten der erste Teil der Einleitung (S. 11–24) und die Betrachtungen zum Invalidenentschädigungsgesetz (S. 252–259) dafür einen partiellen Ersatz. Pirontis zusammenfassendes Fazit mündet dagegen in eine Erklärung für die Wahl seiner Vergleichsfälle, wenn er feststellt, „dass die deutschen und italienischen Kriegsofopfer weit davon entfernt waren, ein Bindeglied der Nation darzustellen, sondern dass sie am Ende ein weiteres Element der Delegitimierung der staatlichen Institutionen bildeten“ (S. 525). Um diesen Leitgedanken des Vergleichs umzusetzen, hätte Pironti allerdings die Entwicklungen in beiden Ländern bis in die 1930er Jahre hinein wenigstens in knapper Form einbeziehen sollen.

- 1 Michael Geyer: Ein Vorbote des Wohlfahrtsstaates. Die Kriegsofopferversorgung in Frankreich, Deutschland und Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialforschung* 9 (1983) 2, S. 230–277.

GÜNTHER KRONENBITTER
Augsburg

VSWG 106, 2019/1, 135–137

Thierry Pécout (Hg.)

De l'autel à l'écritoire. Genèse des comptabilités princières en Occident (XIIe–XIVe siècle)

(Romanité et modernité du droit 23). Éditions de Boccard, Paris 2017, 476 S. (45 Abb. u. Tab.), 79,00 €.

Der Tagungsband behandelt die Genese fürstlicher Rechnungslegung im späten Mittelalter. Im Zentrum der insgesamt 13 Beiträge stehen geistliches und kaufmännisch-städtisches Verwaltungspersonal, dessen Schlüsselrolle die Forschung bereits seit dem 19. Jh. betont. Ziel der 2013 von der ANR (*Agence nationale de la recherche*) finanzierten und von der Forschungsgruppe GEMMA

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

(*Genèse médiévale d'une méthode administrative*) organisierten Tagung war es, die Kontexte und Austauschprozesse zu ergründen, die der Einführung der Rechnungsführung in unterschiedlichen herrschaftlichen Verwaltungen zugrunde lagen.

Der methodische Zugriff der Einzelbeiträge erfolgt mehrheitlich auf zwei Wegen: zum einen mittels einer prosopographischen Auswertung der administrativen Funktionsträger und zum zweiten einer kodikologischen Analyse der überlieferten Rechnungsdokumentation. Die Autorinnen und Autoren setzen dabei in ihren Studien unterschiedliche Akzente. Der geographische Fokus der Tagung lag auf den Herrschaften und Verwaltungen des französischen Südostens. Schwerpunktmäßig behandelt wurden dabei Savoyen (Paolo Buffo), das Dauphinat (Anne Lemonde), aber auch die Provence (Jean-Luc Bonnaud, Stephan Köhler, Thierry Pécout) sowie die geistlichen Verwaltungen der Hospitaliten und Domkapitulare (Damien Carraz und Karl Borchardt, Michel Fol). Daneben wurden die königlichen Verwaltungen Englands (Nicholas Vincent), Frankreichs (Gaël Chenard) und Kataloniens (Jordi Morelló Baget) sowie die fürstlichen Administrationen der burgundischen Niederlande (Jean-Baptiste Santamaria) und die städtische Verwaltung Sienas (François Balle) in den Blick genommen. Eine Einleitung (Thierry Pécout) und eine Zusammenfassung (Jean-Paul Boyers) sowie ein Artikel über die Zusammenhänge zwischen christlicher Wertevorstellung und Buchführung (Clément Lenoble) rahmen die Beiträge ein. Dem Tagungsband ist ferner ein gemeinsames Orts- und Personenregister beigegeben.

Ein Hauptproblem bei der Analyse hoch- und spätmittelalterlicher fürstlicher Verwaltungen liegt darin begründet, dass direkte Einflüsse zwischen den unterschiedlichen Verwaltungskontexten im Schriftgut kaum ausgemacht werden können, auch wenn in vielen fürstlichen Verwaltungen jeweils geistliches oder kaufmännisch-städtisches Verwaltungspersonal nachgewiesen werden kann. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe: Einerseits erschwert das Fehlen von Metatexten die Einsicht in die Denk- und Arbeitsweisen der Verwaltungen und ihres Personals. Andererseits sind Form und Funktion der Rechnungen äußerst stabil. Änderungen in der Rechnungsführung traten aufgrund starker Verwaltungsroutinen nur sporadisch auf. Diese Problematik tritt auch bei einem Großteil der Beiträge des Tagungsbandes hervor. Vielfach konnten die Autorinnen und Autoren die personale Zusammensetzung der Verwaltung sowie die Herkunft des Verwaltungspersonals deutlich machen. Es konnte gezeigt werden, dass die Zusammensetzung der fürstlichen Funktionselite fluktuierte. Waren geistliche Amtsträger meist in der Frühphase (12.–14. Jh.) der Finanzverwaltungen dominant, gewannen zu einem späteren Zeitpunkt (14.–15. Jh.) Kaufleute an Einfluss. Darüber hinaus war es allerdings nicht möglich, den direkten Vorbildcharakter geistlicher oder kaufmännisch-städtischer Verwaltungskontexte für die fürstlichen Verwaltungen Süd- und Westeuropas und ihre Schriftlichkeit auszumachen.

Nichtsdestoweniger konnten alle Beiträge zeigen, dass die diversen Verwaltungen innerhalb einer (Groß-)Region nicht bloß nebeneinander existierten, sondern in gegenseitigem Austausch miteinander standen. Die Stärke des Tagungsbandes und seiner Beiträge liegt besonders in der aufgezeigten methodischen Herangehensweise. Denn die Kombination aus kodikologischer Analyse des Rechnungsschriftguts und personengeschichtlicher Studie der Verwaltung erlaubt, unser Verständnis vormoderner Verwaltungen – ihrer Struktur, Arbeitsweise und Funktion – nachhaltig zu fördern. Der bereits im 19. Jh. gewählte Zugang zum Themenfeld der „Genese fürstlicher Rechnungsführung“ über das Schriftgut einerseits und die geistlichen und kaufmännisch-

städtischen Amtsträger andererseits hat auch über 100 Jahre danach nichts von seiner Relevanz eingebüßt.

STEFAN G. HOLZ
Heidelberg

VSWG 106, 2019/1, 137–138

André Straus / Leonardo Caruana de las Cagigas (Hg.)
Highlights on Reinsurance History
(International Issues 42). Lang, Brüssel 2017, 176 S., 40,95 €.

Die Rückversicherung ist eine in der Öffentlichkeit wenig bekannte Versicherungsform, da sie zwischen Versicherern abgeschlossen wird. Allenfalls bei großen Naturkatastrophen wird ihre Bedeutung sichtbar. Dabei bildete die Teilung von Risiken durch Rückversicherung eine Voraussetzung für die Entfaltung der modernen Versicherungswirtschaft. Der vorliegende Band, der aus einer Sektion des 17. Weltkongresses für Wirtschaftsgeschichte in Kyoto 2015 hervorgegangen ist, zeigt dies eindrucksvoll in Beiträgen zur Entwicklung in Japan, Russland, Schweden und Spanien. Ergänzt werden die Fallstudien durch eine zusammenfassende Einleitung der Herausgeber, einen Überblicksbeitrag zur Rückversicherung nach dem Ersten Weltkrieg und eine Skizze zur Entwicklung des Risikomanagements.

Die Beiträge folgen, wie bei einem Tagungsband fast unvermeidlich, keiner stringenten Systematik. Doch verbindet die meisten, dass sie sich auf Länder beziehen, die bei der Entwicklung der modernen Rückversicherung zu den Nachzüglern gehörten. Dieser Blick auf eine Versicherungsform, deren Geschichte häufig auf die der Pioniere verkürzt wird, macht den Reiz des Bandes aus. Umso bedauerlicher ist es, dass sich der Leser in der Vielfalt der beschriebenen Varianten ohne Register zurecht finden muss.

Zu den Konstanten in der Geschichte der Rückversicherung gehört der Systemwettbewerb zwischen der in Großbritannien entstandenen Mitversicherung, bei der mehrere Erstversicherer ein Risiko teilen, und dem von Kontinentaleuropa ausgehenden Modell professioneller Rückversicherungsgesellschaften wie der Weltmarktführer Munich Re und Swiss Re. Der Beitrag von Takau Yoneyama zeigt, dass die japanischen Versicherer, die vor allem in der Seetransportversicherung Risiken rückversicherten, bis zum Zweiten Weltkrieg nach London orientiert waren. In Schweden entstand mit der Sweden Re eine professionelle Rückversicherungsgesellschaft, die von Erstversicherern getragen wurde. Geprägt wurde die Geschichte der Rückversicherung auch von staatlichen Einflussnahmen, die in Friedenszeiten vor allem dem Ziel dienten, den Einfluss ausländischer Gesellschaften zurückzudrängen. Viel Erfolg hatten solche Ansätze nicht, wie sich auch Yury Petrovs Fallstudie zur Entwicklung der Rückversicherung in Russland vor 1914 entnehmen lässt. Während im Zarenreich eine ausgeprägte Neigung zu sicheren, aber wenig rentablen Geschäften bestand, scheiterten im Spanien der Franco-Diktatur die mit staatlicher Förderung gegründeten Rückversicherer zumeist am Kapitalmangel.

Der Erste Weltkrieg hatte in dieser Versicherungssparte erhebliche Verschiebungen zu Lasten der bis dahin führenden Gesellschaften aus Deutschland und Österreich-Ungarn zur Folge. Davon profitierten vor allem Rückversicherer aus der Schweiz, Dänemark und Italien. Zur weiteren Entwicklung in den 1920er Jahren bietet André Straus in diesem Band eine bemerkenswerte Deutung. Demnach brachte die Krise der Seetransportversicherung nach dem Ersten Weltkrieg die Rückversicherer in Großbritannien und Skandinavien in Bedrängnis, nicht aber in Frankreich und in der Schweiz, weil hier das Feuer- und Unfallversicherungsgeschäft überwog.

Christopher Koppers Beitrag über die Entwicklung des Risikomanagements bei der Münchener Rück (Munich Re) verweist auf ein neues Forschungsfeld. Hier wird deutlich, wie die Risiken neuer Großtechnologien und eine veränderte Wahrnehmung von Naturkatastrophen in den letzten Jahrzehnten zu einer Verwissenschaftlichung der Risikoanalyse führten.

JOHANNES BÄHR
Frankfurt am Main

